

**Das Abonnement**  
auf dies mit Ausnahme der  
Sonntage täglich erscheinende  
Blatt beträgt vierjährlich  
für die Stadt Posen 1½ Thlr.  
für ganz Preußen 1 Thlr.  
24½ Sgr.

**Bestellungen**  
nehmen alle Postanstalten des  
In- und Auslandes an.

# Posener Zeitung.

## Amtliches.

Se. Majestät der König haben nachstehendes allergräßigstes Handschreiben zu erlassen geruht:

Schon mein in Gott ruhender Vater, König Friedrich Wilhelm der Dritte, hatte nach Beendigung der Befreiungskriege den Wunsch gehabt, an Stelle des alten Doms zu Berlin, Gott zu Ehren und zur Sammlung der christlichen Gemeinde, einen schönen Bau aufzuführen, als nützliches Zeichen des Dankes für die in tiefer Noth erfahrene Hülfe des Herrn. Die damaligen Zeitverhältnisse ließen den Gedanken nur in unzureichendem Umfange zur Ausführung kommen, aber er ist als bleibende und stets wiederkehrende Mahnung auf die folgenden Geschlechter vererbt worden. König Friedrich Wilhelm der Vierte erfasste diesen Gedanken von Neuem. Aber sein großartiger Plan konnte der eintretenden hemmenden Verhältnisse wegen nicht zur Förderung gelangen. — Am Schlusse dieses Meines Lebensjahrs, in welchem Ich und mit Mir Mein Volk nach neuen, schweren Kämpfen abermals Gott für so viele reiche Gnade und den wiedergeschenkten Frieden danken, tritt auch das Verlangen neu hervor, dem Danke, den wir mit Herz und Mund freudig bekennen, in solchem Werke einen gemeinsamen, bleibenden Ausdruck zu geben. Ich habe Mich daher entschlossen, den Plan der Errbauung eines neuen, würdigen Doms in Berlin, auf der Stelle, auf welcher der jetzige steht, als der ersten, evangelischen Kirche des Landes, wiederum aufzunehmen und will Ich wegen dessen Durchführung nähere Vorschläge von Ihnen erwarten.

Berlin, den 21. März 1867.

Wilhelm.

An den Minister von Mühlner.

## Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, 21. März, Nachmittags. Nach griechischer Quelle entnommenen Berichten aus Patras vom 17. d. M. scheint der Aufstand in Thessalien sich auszudehnen. Mehr als 1000 thessalische Familien sind in Griechenland eingewandert. — Der Abschluss einer Offensiv- und Defensiv-Allianz zwischen Griechenland, Rumänen, Serbien und Montenegro wird als sicher bevorstehend angesehen.

Paris, 21. März Abends. Der „Abendmoniteur“ enthält eine Depesche aus Veracruz vom 16. d., nach welcher die Flotte Mexikos Seitens der französischen Truppen jetzt vollendet ist; Marschall Bazaine war bereits am 12. März abgereist. Der Gefürdheitszustand der Truppen ist befriedigend. Weitere Nachrichten aus Mexiko waren nicht eingelaufen.

Konstantinopel, 21. März. Bis gestern war von der Uebergabe einer Kollektivnote mehrerer Großmächte in der kandidaten Angelegenheit hier nichts bekannt. — Dem Vernehmen nach werden mehrere Söhne und Neffen des Sultans die Pariser Ausstellung besuchen. — Der bisherige Gesandte Italiens beim russischen Hofe, Graf de Launay, ist zum Gesandten Italiens bei der Porte ernannt worden.

Fünfunddreißig kandidatische Delegirte, darunter 17 Griechen, sind hier eingetroffen und wurden vom Sultan in Audienz empfangen. Auf die von einem Christen gehaltenen Ansprache ertheilte der Sultan eine wohlwollende Antwort.

Eine türkische Kriegsfrigate ist mit Landungsstruppen nach dem Archipel ausgelaufen.

Elberfeld, 22. März. In der gestrigen engern Wahl wurde Gneist mit einer Majorität von 96 Stimmen gegen Schweizer gewählt.

London, 21. März. Disraeli verspricht im Unterhause Vorlegung einer irischen Reformbill. Ein Meeting bei Gladstone beschloß, die zweite Lesung der Reformbill nicht sofort bekämpfen zu wollen.

## Der Schutzvertrag Preußens mit Bayern und Baden.

Die so eben publicirten Verträge sind völkerrechtlicher Natur und wurden gewiß nicht aus Furcht vor dem Auslande gehalten; denn welche Macht könnte das Bündnißrecht Preußens beschränken! Aber es war wenigstens klug, nicht eher damit herauszutreten, als bis Preußen mit der Mehrzahl der deutschen Regierungen sich für sein politisches Ziel verständigt hatte und der Boden für dessen sichere Errichtung gewonnen war. Der Abschluß dieser Verträge ist eine nicht geringe Erhöhung der Verdienste des Grafen Bismarck. Seine Staatskunst hatte mit weitem Blicke die Vorteile berechnet, welche Preußen ein schmungvolles Verfahren gegen Süddeutschland im Gegenjag zu einem Ländere- oder Geldgewinn bringen müßte. Nur so konnte Preußen das Vertrauen des Südens gewinnen, ohne das Misstrauen Frankreichs oder Ostreichs zu erwecken.

Man ist jetzt erstaunt darüber, selbst in Bayern, daß der bayrische Vertrag von Herrn v. d. Pfosten gezeichnet ist und kann sich dessen Rücktritt nicht erklären, da mit dem Fürsten Hohenlohe eine neue Politik Bayerns nicht begonnen hat. Das darf uns der Thata-

Aber gegenüber gleichgültig sein. Aber annehmen können wir, daß Herr v. d. Pfosten sich seit dem Bestehen dieses Vertrages mit seinen eignen Antecedentien im Widerspruch sah, und sich wohl nicht die Fähigkeit zutraute, die neue Politik mit gleicher Hingabe durchzuführen, wie es von seinem Nachfolger zu erwarten steht. Diesem Nachfolger, dem Fürsten Hohenlohe, haben die bayerischen Partikularisten, als er diese Allianz, in die er als fertige Thatsache eingetreten, als ein zu erstrebendes Ziel hingestellt, Landesverrat vorgeworfen, so wie man dem Grafen

Bismarck von demokratischer Seite (noch im Reichstage der Abg. Waldeck) eine Zersetzung Deutschlands Schuld gegeben hat. Jetzt ist auch diese Partei auf den Mund geschlagen, sie hat ein Hauptargument gegen den Verfassungsentwurf des Norddeutschen Bundes verloren.

Es wird auch bei diesen Verträgen nicht bleiben. Schon sprach einer unserer Berliner Korrespondenten gestern die Vermuthung aus, daß auch mit Württemberg ein ähnliches Abkommen geschlossen sei, rücksichtlich des Großherzogthums Hessen ist dies fast zweifellos.

Jetzt will auch die Pariser „Liberté“ davon wissen, ebenso die allmächtige „Indépendance belge“. Für Hessen-Darmstadt ist das Schubündniß, wenn es wirklich schon im Sommer geschlossen wurde, jedenfalls überholt durch die Militärkonvention, welche die hessischen Truppen auch in Friedenseiten unter preußischen Oberbefehl stellt. Da es ist sogar die Hoffnung auf den baldigen Eintritt des ganzen Hessen-Darmstadt in den Norddeutschen Bund nicht mehr ungerechtfertigt, da sich die Einsicht von der Unhaltbarkeit der Doppelstellung, welche diesem Großherzogthum angewiesen war, im Laufe der Zeit nur bestätigt hat.

Heute wird auch der Abschluß einer besonderen Militär-Konvention mit Meiningen gemeldet, und es kann als sicher gelten, daß alle thüringischen Staaten dergleichen Konventionen abschließen werden.

In Baden scheint Alles aufs Beste vorbereitet. Die offiziöse „Karlsruher Zeitung“ spricht sich heute in einem längeren Artikel über das Schubündniß mit Preußen dahin aus: „Man darf vertrauen, daß die deutschen Vaterlandsfreunde aller Parteien diese Allianzen als eine nationale That, die uns mit froher Zuversicht für die deutsche Zukunft erfüllen muß, freudig begrüßen werden, zumal die Gefahr nahe schien, daß Deutschland zu einem geographischen Begriff herabsinken würde. Jetzt dürfen wir mit Stolz verkünden: Wir haben ein Vaterland, das in Stunden der Gefahr einig sein wird.“ Der Artikel schließt: „Wir wünschen und hoffen, daß die Tage fern bleiben mögen, an welchen die Bestimmungen der Allianz in Kraft treten müssen. Als glücklichste Fügung werden wir es jedoch betrachten, wenn die Allianz eine praktische Bedeutung dadurch erhält, daß sie eine vollständige Einheit des deutschen Vaterlandes in Erfüllung bringt.“

Wie Ostreich sich zu den Verträgen des Norddeutschen Bundes mit den Süddeutschen Staaten stellt, darüber giebt die Wiener „Presse“, wenn auch nicht officiell, doch sehr gesund und wohlgegrundete Andeutungen. Sie hält nicht viel von einem durch Thiers empfohlenen engeren Bündniß Ostreichs mit Frankreich.edenfalls kommt ihr kein Vorschlag zu spät.

Die Macht der Nachbarn Ostreichs, sagt sie, ist zu riesig ange schwollen, seine eigene zu sehr erschüttert, als daß es den Verlust führen könnte, Vorpostendienste im Osten für Frankreich zu leisten und immerwährend auf dem „Qui vive“ zu stehen, indem es durch rückhaltlosen Anschluß an den Westen sich die Feindschaft der nordöstlichen Mächte zusieht. Ostreich muß gute Nachbarschaft wahren, es muß sein Gewicht in der Schwebe zwischen dem Westen und dem Osten zu erhalten suchen.“

Auch andere unabhängige Blätter warnen die österreichische Regierung auf Frankreich zu bauen. Sympathien für Ostreich wohnen in Frankreich nicht, sie wohnen höchstens in den Trümmern der alten monarchischen Parteien. Ostreich wird immer die Notwendigkeit fühlen, mit Deutschland zu gehen und darum auf dessen Stärkung im Süden nicht mehr scheel sehen dürfen.

## Deutschland.

**Preußen.** v. Berlin, 21. März. Die fortgesetzte Beratung über den Verfassungs-Entwurf und die Annahme wenigstens einzelner Amendements ruft im Allgemeinen das befriedigende Gefühl hervor, daß man wenigstens nicht vergebens nach einem Verfassungs-Entwurf hinstrebt. Die weise Mäßigung, welche die national-liberale Fraktion mit ihren Anträgen an den Tag legt, macht auf die Regierungen unstreitig den günstigsten Eindruck, und man wird auf die Annahme des Notwendigsten dieser Amendements rechnen können. — Der Abg. v. Bemmig erhielt inzwischen heute zum ersten Male Gelegenheit, als Stellvertreter Simson's seine Gewandtheit und Tüchtigkeit als Präsident zu befreunden, machte auch das Auftreten des Abg. Dr. Michelis (vergl. den Sitzungsbericht) einen peinlichen und seine plötzliche Mandatsniederlegung einen unerquicklichen Eindruck. Der Präsident — darüber war man im Hause ungetheilter Ansicht — war völlig im Rechte, daß er ein Zurücktreten auf die allgemeine Debatte nicht für statthaft hielt.

Durchaus unpassend und verleidet aber erschien das Hohngelächter und der Belausch auf der rechten Seite, als Herr Michelis in sichtbarer Erregung und leichenbläß den Saal verließ. Eine etwas mehr heitere Episode bildete die gleichfalls durch das Votum des Präsidenten frühzeitig beendete Rede des Abgeordneten Dr. Gustav Freitag, der sich anschickte, in salbungsvollstem Tone sich dafür zu entschädigen, daß vier oder fünf Schlußanträge ihn bisher das Wort abgeschaut hatten, die neidische Geschäftsordnungsvorchrift gönnte ihm die Freude nicht, er mußte die Tribüne wider Willen verlassen, im Hause aber bemerkten wizige Mitglieder, der Dichter der verlorenen Handschrift habe jetzt ein Gegenstück geliefert — eine verlorene Rede.

— Die Beglückwünschung Sr. Maj. des Königs zur morgenden Geburtstagsfeier findet in nachstehender Reihe statt: Um 10 Uhr Gratulation der Kriegsfamilie und der zu dem Zwecke hier eingetroffenen hohen Gäste. Um 10½ Uhr bringt der königl.

**Insérat**  
1¼ Sgr. für die fünfgespannte Seile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, find an die Expedition zu richten und werden für die an denselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags, angenommen.

Hof seine Glückwünsche dar, um 11 Uhr die Generalität und eine halbe Stunde später das Gesamt-Ministerium. Mittags 12 Uhr erscheinen die hier anwesenden Fürsten mit ihren Gemahlinnen und darauf die Präsidenten des Reichstages ic. Um 5 Uhr ist die Familiensatz im Kronprinzenpalais und gleichzeitig in der neuen Galerie des königl. Schlosses Marschallstafel. Abends 8½ Uhr findet bei den Majestäten eine Soirée mit Theatervorstellung statt, zu welcher nahezu 400 Einladungen ergangen sind.

— Der französische Botschafter Benedetti ist heute früh nebst seiner Gemahlin wieder von Paris hier eingetroffen.

— Im vorigen Jahre wurde der auf Pfingsten anberaumte deutsche Schriftstellerstag der drohenden Zeiten wegen ausgesetzt. Der Vorstand des allgemeinen deutschen Schriftsteller-Vereins hat beschlossen, den zweiten Vereinstag auf Pfingsten nach Leipzig auszuschreiben.

— Die „Provinzial-Korrespondenz“ schreibt:

Die Ergebnisse der Grund- und Gebäudesteuer-Beratung werden jetzt von dem Finanzministerium nach den einzelnen Regierungsbezirken in umfassender Weise dargelegt. Die Arbeit, von welcher zunächst drei Bände (über die Regierungsbezirke Stettin, Köslin und Erfurt) herausgegeben sind, verspricht eines der wichtigsten und interessantesten Werke über die landwirtschaftlichen Zustände unseres Landes zu werden, ein Werk, wie es in solcher Ausdehnung und Genauigkeit noch in keinem Staate vorhanden ist.

Von jedem Orte, jedem selbständigen Gutsbezirk im preußischen Staate wird angegeben:

Die Zahl der Einwohner;

Die Fläche des Ackerlandes nach Klassen, dessen Gesamteintrag und

der durchschnittliche Reinertrag pro Morgen;

Die Fläche der Gärten, Wiesen, Weiden, Holzungen, Wasserflächen und des Ödlandes, ebenfalls nach Klassen und mit Hinzufügung des Gesamtreinertrages und des durchschnittlichen Reinertrages pro Morgen;

Die Fläche des Unlandes;

Von den steuerpflichtigen Liegenschaften; der Gesamtflächeninhalt, Gesamtreinertrag, Durchschnittsreinertrag pro Morgen; Jahresbetrag der Grundsteuer und Grundsteuer pro Morgen;

Von den steuerfreien Liegenschaften; der Gesamtflächeninhalt, Gesamtreinertrag und durchschnittliche Reinertrag pro Morgen;

Die Fläche der wegen ihrer Benutzung zu öffentlichen Zwecken ertraglosen Grundfläche, Hörfäume, Gebäude und unter einem Morgen großen Hausgärten.

Von den Gebäuden: die Zahl der steuerpflichtigen Wohn- und gewerblichen Gebäude und der Jahresbetrag der Gebäude, die Zahl der steuerfreien Gebäude.

Den Nutzen, welchen dieses Werk stiften, die Ergebnisse, zu welchen es durch den Weiterbau seines Inhalts führen kann (sagt eine berufene Stimme), sind geradezu unabsehbar, und für die weiteren Ermittlungen im Betreff des Standes der Landwirtschaft ist damit eine Grundlage gewonnen, deren überaus große Bedeutung von der großen Menge erst allmähig erkannt werden wird. Der naturwissenschaftlichen Untersuchung der Bodenarten eröffnet das Werk breite Pforten; für das Studium der Feldsysteme, der Fruchtfolgen und Anbau-Verhältnisse ist es unschätzbar. Es erscheint deshalb angemessen, auf das Erscheinen und den demnächstigen weiteren Fortgang des Werkes aufmerksam zu machen.

Breslau, 20. März. Der Geburtstag Sr. Majestät des Königs wird in sämtlichen katholischen Pfarrkirchen der Breslauer Diözese laut Anordnung des Herrn Fürst-Bischofs durch Hochamt, Te Deum und Gebet gefeiert.

Danzig, 20. März. Bei der heutigen Nachwahl zum Norddeutschen Parlament haben Stimmen erhalten: Bischoff 4309, Martens 3799, Steffens 684, Redner 495, zerstreute Stimmen 9, im Ganzen wurden also abgegeben 9296 Stimmen. Die absolute Majorität beträgt 4649. Zwischen den Herren Bischoff und Martens findet somit eine engere Wahl statt.

Düsseldorf, 17. März. Nach einer Bekanntmachung des R. Gerichts der 14. Division zu Düsseldorf vom 25. Febr. ist durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 28. Jan. bestätigt durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 12. Febr. der Sekonde-Lieutenant Clemens Graf v. Westfalen von der Kavallerie I. Aufgebots des 3. Bat. Meschede 3. Westfälischen Landw.-Reg. Nr. 16, aus Laer, Kreis Meschede, in contumaciam für einen Deserter erklärt und mit einer Geldbuße vontausend Thalern belegt worden.

(Rh. u. N. 3.)  
Frankfurt a. M., 20. März. Herr v. Patow zeigt in den Wiesbadener Blättern an, daß er auf sein Ansuchen von seinen Funktionen als Civil-Administrator für Nassau, Frankfurt, Homburg und die von der Provinz Oberhessen abgezweigten Gebietsteile entbunden worden ist und sagt den Behörden und Beamten, die ihn bisher unterstützt haben, seinen besten Dank. Gleichzeitig macht der Regierungspräsident v. Möller bekannt, daß er vom 20. d. an die Funktionen des bisherigen Civil-Administrators für Nassau, Frankfurt, Homburg und die von der großherzogl. hessischen Provinz Oberhessen abgezweigten Gebietsteile übernommen habe.

Graudenz, 18. März. Wie verlautet, sind die Graudenzischen Güter bei Deutsch-Gylau für den Kronidekommissfonds angekauft, wenigstens waren vor einiger Zeit die Verhandlungen darüber dem Abschluß nahe. Es heißt, daß Prinz Friedrich Karl in den Genuss des Ertrages der Güter treten soll.

Gießen, 19. März. Die preußische Flotte soll laut hier eingetroffener Ordre bis zum 1. April so hergerichtet werden, daß sie zu jeder Stunde in See gehen kann. Man arbeitet hier in Folge der Ordre augenblicklich eifrig an der Fertigstellung der Schiffe, so daß man selbst die Sonntage zu Hülfe nimmt. An Bord der „Nymphe“ sind außer der Besatzung noch etwa 34 Civilarbeiter beschäftigt.

Hannover, 20. März. Von den in der preußischen Armee angestellten hannoverschen Offizieren hat der größere Theil bei den betreffenden Regimentskommandeuren Urlaub bis zum Ende des Monats erbeten und erhalten und wird sich dann nach den verschiedenen Garnisonen begeben; einige der in hannoverschen Garnisonsorten verbleibenden Offiziere haben sich bereits zum Dienst gestellt. Große Befriedigung hat hier erregt, daß die Verwunderungen der früheren hannoverschen Armee von Langensalza nach den

Normen des preußischen Invalidengesetzes pensionirt sind, denn damit sind ihre Bezüge auf das dreifache des Sages gestellt, den sie bei Anwendung der früheren hannoverschen Pensionsgrundsätze erhalten hätten.

**Hannover**, 21. März. Eine vom 16. März datirte königliche Kabinettsordre gestattet dreizehn ehemals hannoverschen Offizieren den Eintritt in andere norddeutsche Kontingente, und zwar werden drei derselben in das sächsische, drei in das mecklenburgisch-schwerinische, sechs in das braunschweigische und einer in das altenburgische Kontingent eintreten.

**Köln**, 20. März. Die am Freitag stattfindende Feier des Geburtstages des Königs wird in Köln durch die feierliche Enthüllung der nunmehr am westlichen Portale der festen Rheinbrücke aufgerichteten Reiterstatue des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm IV., zu welcher alle Vorfehrungen getroffen worden sind, begangen werden.

**Königsberg**, 19. März. An Stelle des ins Parlament berufenen Generals der Infanterie, Vogel v. Falkenstein, ist auf die Dauer seiner Abwesenheit der General-Lieutenant v. Bentheim, Kommandeur der 1. Division, mit Wahrnehmung des Kommandos des 1. Armeekorps beauftragt worden.

**Strasburg**. — Durch Erkenntniß der Provinzial-Steuerdirektion zu Danzig ist der Rittergutsbesitzer v. Czapski aus Bobrowo subsidiärlich für seinen Brennereiverwalter wegen Maischsteuer-Kontavention und Desraudation zu einer Konventionalstrafe von 100 Thalern und zu einer Desraudationsstrafe von 21,404 Thalern, so wie hintergezogener Maischsteuer mit 5351 Thalern verurtheilt worden. Ebenso werden die betreffenden Maisch-Bottige konfisziert.

**Baiern**, München, 19. März. In der heutigen Sitzung des Ausschusses für die Militär-Organisation machte der Minister des Neuzern, Fürst Hohenlohe, Mittheilung von dem Allianzvertrag mit Preußen. Der Ausschuß, welcher schon gestern über die von dem Vorstand angeregte Frage diskutirt hatte, ob es nicht gerathen sei, die Regierung um einstweilige Vertragung der ganzen Berathung bis zum Herbst zu ersuchen, nahm nunmehr einen dahin ziellenden Antrag in folgender Fassung an: „Es sei an die königl. Staatsregierung die Bitte zu stellen, dieselbe wolle Aufschließung der Berathung und Beschlusssatzung über das Militärverfassungsgesetz bis zur Vorlage eines die ganze Materie einschließenden und regelnden Entwurfes gestatten.“ Von den Erwägungen, von denen dieser Antrag begleitet ist, verdient besondere Erwähnung die letzte, welche ausdrücklich hervorhebt, daß die Beschlüsse der Stuttgarter Konferenz die Grundlage der künftigen Militärverfassung Baierns seien.

Es heißt nämlich in den Erwägungen hierüber: „daß das Festhalten an der Stuttgarter Vereinbarung und die Organisation der bayrischen Armee auf der Grundlage dieser Vereinbarung im deutschen Interesse als eine politische Notwendigkeit anerkannt wird.“ — Herr v. Barnbüler ist hier eingetroffen und wird mehrere Tage verweilen, wie man vernimmt, behufs Verhandlungen mit dem Fürsten Hohenlohe.

### Oesterreich.

**Wien**, 21. März. Die „Wiener Zeitung“ ist ermächtigt, die Nachricht der „Neuen Freien Presse“ über den angeblichen Beginn des Aufmarsches dreier Brigaden, welche zur Aufstellung als Observationskorps an der türkischen Grenze bestimmt wären, als vollkommen unbegründet zu bezeichnen.

Die „Presse“ erfährt verläßlich, daß die Besorgnisse vor einer Überschreitung der bosnischen Grenze von serbischer Seite geschwunden sind, und es somit von der Aufstellung eines österreichischen Observationskorps an der bosnischen Grenze kein Abkommen gefunden habe. Fürst Michael von Serbien hat eine von Oestreich, Frankreich und England als vollkommen befriedigend erachtete Erklärung abgegeben.

**Leipzig**, 17. März. Die Staatsanwälte in Galizien, sowie in den übrigen Kronländern, haben neuerdings vom Ministerium die Weisung erhalten, die Presse mit aller Strenge zu überwachen und namentlich auch keine Opposition gegen die Bekehrung am Reichsrath zu dulden. In Folge dieser Weisung haben

### Amos Comenius,

einen Vortrag des Professors Dr. Haupt, gehalten am 18. März im Saale des Königlichen Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums, zum Besten des Diaconissen-Krankenhauses.

Amos Comenius nimmt in der Geschichte der Pädagogik eine hervorragende Stelle ein; aber es ist nicht der Umstand allein, daß er sich den Ehrennamen eines Reformators des Schulunterrichtes erworben hat, was ihm unser Interesse zuwendet; er war auch eine Persönlichkeit von tieferem, füllig religiösem Gehalt; es fällt ferner seine produktive Tätigkeit in die Zeit seines Aufenthaltes in Lissa, sodass er als ein Angehöriger dieser Provinz betrachtet werden kann.

Geboren den 28. März 1592 in Nivnice in Mähren, wurde er, seiner Eltern im zartesten Kindesalter beraubt, von unverlässigen Vormündern erst im 16. Jahre in die Schule geschickt, holte aber, da er von heitem Wissensdurst erfüllt war, das Vermäumte bald nach und vollendete seine Gymnasialbildung in Herborn in Nassau unter Leitung des berühmten Melchers Alstedt. Nachdem er sich auf der Universität Heidelberg für das Predigtamt vorbereitet hatte, kehrte er in sein Vaterland zurück und war dafolgt zunächst als Lehrer thätig, bis er das gesetzliche Alter erreicht hatte, um ein Predigtamt übernehmen zu können.

Er gehörte zu jenen protestantischen Gemeinden, welche sich im XVI. Jahrhundert unter dem Namen der Unität eine feste kirchliche Verfassung gegeben und sich allmählig über Böhmen und Mähren ausgebreitet hatten. Von den Lutheranern unterschied sie eine strengere Kirchenzucht; sie besaßen die Bibel in böhmischer Sprache und hatten sich bereits nicht unbedeutende Verdienste um die böhmische Literatur erworben. Der böhmische Aufstand, welcher den 30jährigen Krieg entzündete, hatte zur Folge, daß durch kaiserliches Patent sämmtliche evangelische Geistliche, später auch alle protestantische Edelleute, welche ihren Glauben nicht ändern wollten, des Landes verwiesen wurden. Comenius, der mit mehreren anderen Geistlichen längere Zeit bei dem Baron Ladovsky im Riesengebirge Schutz und Zuflucht gefunden hatte, sah sich in Folge dessen genötigt, gegen Ende Januar 1628 aus seinem Vaterlande auszuwandern; er fand in Lissa bei dem edlen Raphael Lefszczynski und seinen schon früher dorthin geflohenen Glaubengenossen freundliche Aufnahme. Tie Noth zwang ihn, sich wieder dem Schulfache zu widmen, und dieser Umstand ließ sein ungewöhnliches pädagogisches Talent sich in so fruchtbringender Weise entwickeln, daß sein Ruf sich schnell über ganz Europa verbreitete. Sein erstes epochemachendes Werk war die „große Didaktik“, worin er eine Reform der bisherigen Unterrichtsmethode verjüngte. Die Anregung zu diesen didaktischen Arbeiten hatte er von dem damals berühmten deutschen Pädagogen Wolfgang Ratich bekommen, welcher den Unterricht in der Muttersprache und eine naturgemäße Methode empfohlen hatte. Die nächste Veranlassung zur Entstehung der „großen Didaktik“ gab jedoch das Unglück seines Vaterlandes und seiner Glaubengenossen; in seinem Versteck in den Schluchten des Riesengebirges hat

hier in letzter Zeit zahlreiche Beschlagnahmen von öffentlichen Blättern stattgefunden und die Opposition gegen den Reichsrath ist dadurch, wenn auch nicht unterdrückt, doch erheblich gemildert worden. Das Projekt der Errichtung eines russischen Konsulats in dieser Stadt ist in Wien auf so große Schwierigkeiten gestoßen, daß seine Ausführung für jetzt hat aufgegeben werden müssen. Der Hauptgrund, der die österreichische Regierung zu diesen Schwierigkeiten veranlaßt hat, ist die Furcht vor der russischen Propaganda, die ohnehin unter den ruthenischen und polnischen Bauern immer mehr Terrain gewinnt. Die russische Regierung hat sich durch das Verhalten Oestreichs in dieser Angelegenheit nicht wenig verletzt gefühlt und sucht dadurch Wiedervergeltung zu üben, daß sie das österreichische Konsulat in Warschau möglichst ignorirt und mit Übergehung desselben bei jeder Kleinigkeit sich direkt mit Wien oder mit der hiesigen Statthalterei oder mit der österreichischen Gesandtschaft in Petersburg in Verbindung setzt. Das österreichische Konsulat in Warschau ist in Folge dessen fast ganz außer Tätigkeit gesetzt. Auch zwischen dem russischen Konsul in Brody, Herrn Eberhard, und den österreichischen Behörden ist in letzter Zeit eine Spannung eingetreten. — In diesen Tagen ist hier die amtliche Benachrichtigung aus Wien eingegangen, daß der Beschluß des vorigen Landtags, betreffend die Errichtung einer obersten Landes-Schulbehörde, die kaiserliche Bestätigung nicht erhalten hat. Als Grund der Nichtbestätigung ist angeführt, daß der Beschluß den Einfluß der Geistlichkeit auf die Jugenderziehung zu sehr beschränke und daher mit dem Konkordat im Widerspruch stehe. (Ostl.-Ittg.)

### Großbritannien und Irland.

**London**, 19. März. Dieschlimme Saison für die Schiffsfahrt, die Zeit der Aquinoftalstürme, hat sich in der Nacht von Sonntag auf Montag mit einem Orkan eingeführt, der, wenn vielleicht nicht ohne Gleichen, doch einer der verheerendsten war, die seit langer Zeit die englischen Küsten mit Schiffstrümmern besäten. In der Hauptstadt segte der Sturm umher, daß Dachziegel umherflogen, Bäume entwurzelt und manche Orte vollständig unsicher wurden. Obgleich man bei den in der Themse ankern Schiffern alle möglichen Vorsichtsmaßregeln angewendet, riß sich doch ein großer Dampfer los und fuhr gegen eine befrachtete Barke, die augenblicklich sank. Noch mehrere andere Schiffe kamen beträchtlich zu Schaden, ehe es gelang, das Dampfboot wieder vor Anker zu legen, zwei Brigg's, die dasselbe Schicksal hatten, erlitten ebenfalls erhebliche Beschädigungen, und zwei Kohlenbarke und zahlreiche kleinere Fahrzeuge gerieten durch sie zum Sinken. Von den übrigen Berichten, die von allen Seiten einlaufen, über aufgeholtene Bähnige, fortgerissene Hausdächer und Unfälle an der Seeküste, entnimmt die „Nat.-Ittg.“ einem Telegramme aus Falmouth, das ein ganzes Unglücksregister darstellt, die Meldung, daß die österreichische Barke „Giovanni P. Gallovich“ mit einer Ladung Weizen und Roggen auf die Küste geschleudert wurde und scheiterte. Die beiden mecklenburger Brigg's „Deutschland und Alexander“ und „Deutschland“, beide mit einer Ladung Weizen von Odessa, wurden vollständig entmastet und übel zugerichtet. Einer italienischen Barke, der „Ida Padrone“, mit einer ähnlichen Ladung, ging es noch schlimmer, sie ging vor Anker unter. Auch die belgische Brigg „Eugenie“ sank auf ihrem Ankergurde mit einer Ladung Kaffee. Die preußische Brigantine „Morgenstern“ verlor ebenfalls nach einem weiteren Telegramm ihre Masten und befindet sich in schlimmster Verfassung. Vom selben Orte wird außerdem der vollständige Untergang der Barke „Euphrasie“, der Brigg „Ulyta“, der Barke „Yorkshire“, der portugiesischen Brigantine „Iberia“ und der Barke „Konul“ berichtet. Bei Portsmouth ging der Schooner „Scylla“ und an der irischen Küste ein nach Südamerika bestimmter Dampfer, sowie ein großer Schooner zu Grunde. Wie viele Menschenleben bei diesem und einer ungemein großen Zahl anderer Unfälle ums Leben kamen, läßt sich auch nur annähernd bis jetzt noch nicht bestimmen.

### Italien.

**Florenz**, 20. März. Nach der „Opinione“ cirkuliren bis jetzt noch unbestätigte Gerüchte über den Eintritt Rattazzi's in das Kabinett.

Die „Italie“ heißt heute wieder gegen Preußen: Es ist die

preußische Diktatur, die sich mehr und mehr festigt, das läßt sich unmöglich noch langen!“, behauptet sie, um daran beunruhigende Betrachtungen „über neue Verwickelungen“ zu knüpfen. Es läßt sich unmöglich noch längen, daß gewisse Franzosen, welche halboffizielle italienische Blätter schreiben, seit einiger Zeit ihr Möglichstes thun, um Zivilehrer zwischen Italienern und Deutschen zu fören; was für Frankreich dabei Heiliges herauskommen soll, ist kaum zu begreifen. Die „Italie“ ist auch eine große Verehrerin der habsburgischen Herrschaft.

Den Prinzen Humbert und Amadeus ward vom Könige von Preußen der Schwarze Adler-Orden verliehen.

Garibaldi hat auch in Turin die Universität besucht und darfst eine Rede gehalten, worin er die „Pflicht“ einschärfte, die italienische Einheit durch Erlangung von Triest, Trient, Rom und Nizza, welche letztere, sein Vaterland, dem Fremden auf brutale Weise abgetreten worden, zu vollenden und zu erhalten.

Aus Palermo, 9. März, berichtet die „Triest. Ittg.“ Folgendes: „Der „Emancipatore Cattolico“ meldet, daß Mgr. Nizza, Domherr der Metropolitankirche in Syrakus, sich mit Carolina Picone, Exklarissin von Arcadi in Syrakus, vermählt hat und der Priester Giuseppe Variale von Soccavo ebenfalls in den Stand der Ehe getreten ist. Gleichzeitig bringt der „Amico del Popolo“ ein langes Verzeichnis anderer Priester, die sich verheirathet haben.

### Rußland und Polen.

!! Petersburg, 15. März. Bei den Berathungen, welche über die Angelegenheiten Polens im Jahre 1864 im Reichsrath mehrfach stattgehabt, legte die betreffende Abtheilung, der die genaue Ermittelung der Nationalitätsverhältnisse der gesammten polnischen Bevölkerung unter russischer Herrschaft aufgegeben worden war, ihrem Berichte ein Promemoria bei. Dasselbe ist zwar veröffentlicht und wohl auch über die Grenzen des Reichs hinaus bekannt geworden; dennoch nehme ich Veranlassung, einige Mittheilungen aus diesem Promemoria hier im Auszug zu geben, weil die polnische Nationalitätsfrage gegenwärtig in Berlin wieder eine Rolle spielen zu wollen scheint. Eine betreffende Stelle in dem quäst. Schriftstück sagt: In den russ. Ländern, welche nicht zum eigentlichen Polen gehören, also außer dem Königreiche und dem angrenzenden Litauen, leben gegenwärtig 731,600 Polen, es kommen also in den Landesteilen, welche man Polnisch-Rußland nennt, 98% polnische Einwohner auf die Quadratmeile. Im Königreich Polen mit dem angrenzenden Litauen und den ebengenannten Ländern leben zusammen 5,450,680 Polen. Von diesen sind mehr als eine Million, welche nur noch der Abstammung nach Polen, im übrigen aber schon vollständig russisch sind.

### Dänemark.

**Kopenhagen**, 18. März. „Dagbladet“ erhält von „einem in Frankreich lebenden Landsmann“ folgende erwähnenswerthe Mittheilung: „In „Dagbladet“ für den 24. Februar wird die preußische Panzerfregatte besprochen, welche augenblicklich auf der Themse im Bau begriffen ist. Ich benachrichtige Sie nun davon, daß auf der Privatwerft in La Seyne bei Toulon ebenfalls für Rechnung der preußischen Regierung eine Panzerfregatte gebaut wird. Diese Fregatte wird aus Eisen angefertigt, und es kommen hier alle Verbesserungen zur Anwendung, welche die Erfahrungen der jüngeren Zeit diesem Zweige der Schiffbaukunst haben zusühren können. Das Fahrzeug ist theils nach denselben Prinzipien wie die neuern französischen Panzerfregatten gebaut, jedoch mit dem Unterschiede, daß es Sporen trägt, daß nur der mittlere Theil der Batterie — derjenige Theil, wo die Kanonen placirt sind — gepanzert ist, während die beiden Seiten über den Batterien in Gemäßheit des von den meisten seefahrenden Nationen adoptirten neuern Systems nur mit dünnen Eisenplatten belegt sind, und daß die Panzerplatten Bechuß der Verkürzung des Lieganges der Fr. gatte (23 Fuß) ein verhältnismäßig geringes Gewicht haben. Die Maschine wird 1000 Pferdekraft umfassen und eine Fahrt von 13 Meilen erzeugen. Die Fregatte wird auf dem unbeschützten Theile der Batterie 14 und auf dem Hinter- und Vorderdeck je 2 schwere preußische Stahlgeschüze führen. Sie wird im Augustmonat vollendet sein und über 6 Millionen Francs kosten.“ — Wahrscheinlich dazugehörige Einflüsterungen der Kopenhagener Parteiführer sind von

denn er Pierst hat den Satz aufgestellt, daß die Anschaunung das Fundament jedes festen Wissens sei.

Großes Aufsehen erregt auch seine Pansophie, d. h. die Idee einer alle Objekte des Erkennens umfassenden und aus ihren ersten Gründen herzuleitenden Wissenschaft. Das lange Parlament berief ihn 1641 nach London, ließ seine Vorlage prüfen und war eben im Begriff, durch Gründung einer Universalakademie seine pansophischen Ideen zur Ausführung zu bringen, als der Ausbruch des Bürgerkriegs diesen Plan kurz vor seiner Verwirklichung scheitern machte. Auch die schwedische Regierung trat mit ihm in Unterhandlung, Axel Oxenstierna, der schwedische Reichskanzler, hat das Verdienst, ihn veranlaßt zu haben, sich mit Hintanlegung seiner pansophischen Studien zunächst mit der Absaffung von Hülfbüchern für den Lateinischen Unterricht zu beschäftigen. Comenius verwandte in Elbing, hier nämlich nahe er aus Rückicht auf das gepannte Verhältnis zwischen Schweden und seinem Adoptivvaterland seinen Aufenthalt, 8 Jahre auf diese didaktischen Studien; für seinen Unterricht sorgte für den seiner Mitarbeiter erzielte ein reicher Privatmann, der Herr Ludwig v. Geer, der Comenius wegen seines Edelmuthes und seiner Freigebigkeit „den Großmutter von Europa“ nennt. In Lissa, wo Comenius 1648 als erster Senior oder Bischof der gesammten Brüderunität seines Sigismund, erschien die in Elbing ausgearbeiteten Werke in den nächsten Jahren im Druck.

Die Bestürzung Lissas durch die polnischen Truppen im Jahre 1656 zwang Comenius zur Flucht; von Laurentius v. Geer, dem Sohne seines inzwischen verstorbenen Macenas, eingeladen, fand der schwer geprüfte Geist eine Zufluchtstätte in Amsterdam, wo er, mit allen Lebensbedürfnissen im Überfluss versiegt und durch die Achtungswerte der vornehmsten Männer der Republik ausgezeichnet, bis an seinen Tod sich mit literarischen Arbeiten, sowie mit der Sorge für seine verprengte Gemeinde beschäftigte. Er starb 1671, im 80. Jahre seines Alters.

Drei Jahre vor seinem Tode hatte er in dem „Unum necessarium“ (das Eine, was noch thut), eine öffentliche Rechte abgelegt; es sind rührende Selbstgeständnisse, welche einen tiefen Einblick in sein edles, glaubenssinniges Gemüth gestatten. Seine böhmischen Schriften gelten noch heute für klassisch, über seine pädagogische Bedeutung urtheilt der auch um diese Studien hochverdiente Lissauer Gymnasialdirektor Siegler in folgender Weise:

„Als Pädagog nimmt Comenius eine der ersten Stellen ein. Bei ihm ist keine Spur von Gad- oder Brodstudium, von Zurichten zu einer bestimmten Berufsart, keine Spur von Ansammeln von Kenntnissen, die um des Augens für einen tüchtigen Beruf willen erworben werden, oder die etwas Anderes beweisen, als die Entwicklung der göttlichen Natur im Menschen. Er war, seinem allgemeinem Streben und Wirken nach, ein Priester der Humanität ersten Ranges.“

verschiedenen dänischen Vereinen nicht allein an die beiden nord-schleswigschen Parlamentsabgeordneten Krüger-Berstoft und Ahlmann-Wertheim, sondern auch an die beiden dänisch gesinnten Kandidaten im 3. und 4. schleswigschen Wahlkreise, den ehemaligen Senator Peschke (Stadt Schleswig) und den Hofbesitzer Detleffsen (westfälisch. Amt Bredstedt) Vertrauensadressen gerichtet worden!

### Türkei.

Konstantinopel, 15. März. Die „Triester Zeitung“ meldet: „Die Antwort der Pforte auf die zwar nicht in Form einer iden-tischen Kollektivnote, aber doch in ziemlich gleichförmiger Weise ge-machten Vorstellungen der Vertreter Englands, Frankreichs und Russlands ist in der Form einer Depeche Guad Pascha's an die türkischen Gefandten in London, Paris und Petersburg bereits ab-gegangen. Der türkische Minister der auswärtigen Angelegenheiten bekämpft darin zuerst die Behauptung, daß der kretische Aufstand durch thatsächliche Beschwerden hervorgerufen worden, die zu irgend einer Zeit allgemein gewesen seien. Die Inselbewohner hätten da-mit begonnen, ungerechtfertigte Privilegien zu verlangen, und als ihnen diese nicht zugleich bewilligt worden, sich durch Einflüsterun-gen von außen zu einer partiiellen Empörung verleiten lassen. Die-selbe sei aber jetzt unterdrückt, und die Ruhe der Insel werde nur noch durch einige fremde Briganten gestört. Auf dem Festlande seien die hier und da auftauchenden Symptome von Unzufrieden-heit unter der christlichen Bevölkerung ebenfalls grozhenteils das Werk fremder Anstifter und bieten keinen wirklichen Grund zur Beschwerde dar, wie man dies in Paris und London anzunehmen scheine. Die Lage aller Klassen der Untertanen des Sultans habe sich im Gegentheil in den letzten Jahren ungemein gebessert, die Muselmanen haben viel von ihrem alten Stolze und Fanatismus verloren und die Christen sind auf eine Stufe der Gleichheit er-hoben worden, die wenig mehr zu wünschen übrig läßt. Die Türkei sei in der That innerhalb eines Menschenalters aus dem Mittelalter herausgetreten, während ähnliche Civilisations-Fortschritte in West-europa Jahrhunderte erfordert haben. Die Regierung des Sultans bestrebe sich aber dennoch, ernsthafte Reformen durchzuführen, wo dieselben noch nötig, nur müsse sie sich gegen einen Druck verwah-ren, den die Lage nicht rechtfertige und dem zu weichen ihre Würde ihr verbiete.“

### Donaufürstenhümer.

Bukarest, 21. März. Ein Plakat der Polizeipräfektur for-dert die Bewohner Bukarests auf, den Einflüsterungen der Partei, die damit umgeht, Unruhen anzustiften, kein Gehör zu schenken, vielmehr Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten.

### Vom Reichstag.

(17. Sitzung vom 21. März.)

Eröffnung 10<sup>1/4</sup> Uhr. Die Tribünen sind überfüllt, in der Mittelloge der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und der Erbprinz von Hohenholtern. Am Tisch der Kommissarien der Präfident derselben, Graf Bismarck, wie fast immer in Generalsuniform, Geh. Räthe v. Savigny, v. Liebe, Hoffmann u. a., später der Minister v. d. Heydt und Graf zu Eulenburg.

Der Abg. Eichholz ist der siebenten Abtheilung zugewiesen. — Der Prä-fident theilt mit, daß ein Schreiben des Bundeskommisars, Minister v. Roon, eingegangen ist, in welchem derselbe sagt: es sei zu seiner Kenntnis gekommen, daß in Bezug auf einige Artikel der Militärgefegebung, namentlich Art. 50, 53 und 58 Abänderungsvorschläge in Aussicht genommen seien. Er halte deshalb eine vorläufige nähere Darlegung der prinzipiellen Gesichtspunkte für wünschenswert und habe die betreffenden Erläuterungen zusammenstellen lassen, die er dem Reichstage zur Verfügung stelle. — Der Präfident bemerkt, daß er dem Schriftstück so freilich als möglich drucken lassen werde.

Das Haus tritt in die Lagesordnung ein. Die Vorberathung hatte gestern die 13 Nummern erledigt, welche die zur Kompetenz der Bundesgesetzge-bung (Abschnitt II. des Verfassungsentwurfs Art. 4) gehörigen Gegenstände enthalten. Außerdem sind zur Erweiterung dieses Kompetenzkreises noch folgende Anträge eingebracht, die heute zur Diskussion gelangen:

1) Dem Art. 4. als Nr. 14. hinzuzufügen: 14) die Feststellung der Befug-nisse, welche kein Bundesstaat in Bezug auf Presse-, Vereins- und Versamm-lungsberecht, sowie in Bezug auf die sonstigen persönlichen und staatsbürg-lichen Rechte den Bundes-Angehörigen vorerhalten darf. — Dr. Braun (Wiesbaden).

2) a. dem Art. 4. als Nr. 15. hinzuzufügen: 15) das Militärwesen des Bundes und die Kriegsmarine;

b. mit dem Antrage zu a. für untrennbar zu erklären und als Alinea 2 zu Art. 5. (oder sonst an geeigneter Stelle) hinzuzufügen: Bei Gesetzesvorhaben und Auslegung dieser Verfassung. — Dr. Schaffraß.

4) Zwischen Art. 4 und 5 als neuen Artikel einzufügen: Art. —. Der Bund ist befugt, im Wege der Gesetzgebung auch solche Einrichtungen zu treffen und Maßregeln anzuordnen, welche auf andere als als die im Art. 4 bezeich-neten Gegenstände sich beziehen, wenn dieselben im Gesamtinteresse nothwen-dig werden. Der Erfolg solcher Gesetze ist an die für Verfassungsveränderun-gen vorgeschriebenen Formen gebunden. — Miguel.

5) Die Nr. 2. des vom Abg. Groote vorgelegten Verfassungs-Entwurfs, welche sich auf den Art. 4. des Regierungs-Entwurfs bezieht: Auf den im Art. 4. des Entwurfs angegebenen Gegenständen liegt dem Gesamtstaate auch insbesondere die Feststellung gemeinsamer Grundrechte für das Gesamtgebiet ob. Auch andere Angelegenheiten des Gesamt-Interesses kann derselbe zu gemeinsamen erheben. Die Landesvertretungen können hiergegen nur mit einer Mehrheit wirksame Biderprüfung einleiten, die wenigstens zwei Drittheile der Bevölkerung des ganzen Bundesgebietes repräsentieren. — Miguel.

6) Dem Antrage Brauns am Schluß hinzuzufügen: „und welche den in den einzelnen Bundesstaaten bestehenden Grundrechten nicht derogiren dürfen.“ — Bockum-Dolfs.

7) Die Aufnahme der „Freiheit des religiösen Bekenntnisses“ in den Brauns-chen Antrag. — Kraß.

Präsident Simson stellt den Antrag Braun zuerst zur Diskussion. Abg. Bockum-Dolfs verlangt die Auslegung derselben, bis über Art. 21. und 23. des Abschnitts V. (Vom Reichstage) beschlossen ist. Das Haus lehnt diesen Antrag, nachdem er mit unverständlicher Stimme motiviert worden ist, mit sehr großer Majorität ab.

Abg. Lasker (für den Antrag): Es ist keineswegs die Absicht des An-trags, die Grundrechte in der Weise zum Gegenstande der Gesetzgebung zu abweichen oder aufheben könnten, sondern sie sollen nur als das Minimum dessen aufgefaßt werden, was in allen Bundesstaaten an Grundrechten gewahrt werden muß. Es ist nicht unsere Absicht, in eine längere Diskussion über einzelne Grundrechte einzutreten. Eine gründliche Prüfung derselben, wie es der Antrag Schulze-Bouneß fordert, ist ja vom Hause abgelehnt worden. Aber Sie können es nicht ablehnen, daß sie die in den einzelnen Ländern bereits bestehenden Grundrechte aufheben könnten, sondern sie sollen nur als das Minimum dessen aufgefaßt werden, was in allen Bundesstaaten an Grundrechten gewahrt werden muß. Es ist nicht unsere Absicht, in eine längere Diskussion über einzelne Grundrechte einzutreten. Eine gründliche Prüfung derselben, wie es der Antrag Schulze-Bouneß wünschte, ist ja vom Hause abgelehnt worden. Aber Sie können es nicht ablehnen, daß sie die in den einzelnen Ländern bereits bestehenden Grundrechte aufheben könnten, sondern sie sollen nur als das Minimum dessen aufgefaßt werden, was in allen Bundesstaaten an Grundrechten gewahrt werden muß. Es ist nicht unsere Absicht, in eine längere Diskussion über einzelne Grundrechte einzutreten. Eine gründliche Prüfung derselben, wie es der Antrag Schulze-Bouneß fordert, ist ja vom Hause abgelehnt worden. Aber Sie können es nicht ablehnen, daß sie die in den einzelnen Ländern bereits bestehenden Grundrechte aufheben könnten, sondern sie sollen nur als das Minimum dessen aufgefaßt werden, was in allen Bundesstaaten an Grundrechten gewahrt werden muß. Es ist nicht unsere Absicht, in eine längere Diskussion über einzelne Grundrechte einzutreten. Eine gründliche Prüfung derselben, wie es der Antrag Schulze-Bouneß fordert, ist ja vom Hause abgelehnt worden. Aber Sie können es nicht ablehnen, daß sie die in den einzelnen Ländern bereits bestehenden Grundrechte aufheben könnten, sondern sie sollen nur als das Minimum dessen aufgefaßt werden, was in allen Bundesstaaten an Grundrechten gewahrt werden muß. Es ist nicht unsere Absicht, in eine längere Diskussion über einzelne Grundrechte einzutreten. Eine gründliche Prüfung derselben, wie es der Antrag Schulze-Bouneß fordert, ist ja vom Hause abgelehnt worden. Aber Sie können es nicht ablehnen, daß sie die in den einzelnen Ländern bereits bestehenden Grundrechte aufheben könnten, sondern sie sollen nur als das Minimum dessen aufgefaßt werden, was in allen Bundesstaaten an Grundrechten gewahrt werden muß. Es ist nicht unsere Absicht, in eine längere Diskussion über einzelne Grundrechte einzutreten. Eine gründliche Prüfung derselben, wie es der Antrag Schulze-Bouneß fordert, ist ja vom Hause abgelehnt worden. Aber Sie können es nicht ablehnen, daß sie die in den einzelnen Ländern bereits bestehenden Grundrechte aufheben könnten, sondern sie sollen nur als das Minimum dessen aufgefaßt werden, was in allen Bundesstaaten an Grundrechten gewahrt werden muß. Es ist nicht unsere Absicht, in eine längere Diskussion über einzelne Grundrechte einzutreten. Eine gründliche Prüfung derselben, wie es der Antrag Schulze-Bouneß fordert, ist ja vom Hause abgelehnt worden. Aber Sie können es nicht ablehnen, daß sie die in den einzelnen Ländern bereits bestehenden Grundrechte aufheben könnten, sondern sie sollen nur als das Minimum dessen aufgefaßt werden, was in allen Bundesstaaten an Grundrechten gewahrt werden muß. Es ist nicht unsere Absicht, in eine längere Diskussion über einzelne Grundrechte einzutreten. Eine gründliche Prüfung derselben, wie es der Antrag Schulze-Bouneß fordert, ist ja vom Hause abgelehnt worden. Aber Sie können es nicht ablehnen, daß sie die in den einzelnen Ländern bereits bestehenden Grundrechte aufheben könnten, sondern sie sollen nur als das Minimum dessen aufgefaßt werden, was in allen Bundesstaaten an Grundrechten gewahrt werden muß. Es ist nicht unsere Absicht, in eine längere Diskussion über einzelne Grundrechte einzutreten. Eine gründliche Prüfung derselben, wie es der Antrag Schulze-Bouneß fordert, ist ja vom Hause abgelehnt worden. Aber Sie können es nicht ablehnen, daß sie die in den einzelnen Ländern bereits bestehenden Grundrechte aufheben könnten, sondern sie sollen nur als das Minimum dessen aufgefaßt werden, was in allen Bundesstaaten an Grundrechten gewahrt werden muß. Es ist nicht unsere Absicht, in eine längere Diskussion über einzelne Grundrechte einzutreten. Eine gründliche Prüfung derselben, wie es der Antrag Schulze-Bouneß fordert, ist ja vom Hause abgelehnt worden. Aber Sie können es nicht ablehnen, daß sie die in den einzelnen Ländern bereits bestehenden Grundrechte aufheben könnten, sondern sie sollen nur als das Minimum dessen aufgefaßt werden, was in allen Bundesstaaten an Grundrechten gewahrt werden muß. Es ist nicht unsere Absicht, in eine längere Diskussion über einzelne Grundrechte einzutreten. Eine gründliche Prüfung derselben, wie es der Antrag Schulze-Bouneß fordert, ist ja vom Hause abgelehnt worden. Aber Sie können es nicht ablehnen, daß sie die in den einzelnen Ländern bereits bestehenden Grundrechte aufheben könnten, sondern sie sollen nur als das Minimum dessen aufgefaßt werden, was in allen Bundesstaaten an Grundrechten gewahrt werden muß. Es ist nicht unsere Absicht, in eine längere Diskussion über einzelne Grundrechte einzutreten. Eine gründliche Prüfung derselben, wie es der Antrag Schulze-Bouneß fordert, ist ja vom Hause abgelehnt worden. Aber Sie können es nicht ablehnen, daß sie die in den einzelnen Ländern bereits bestehenden Grundrechte aufheben könnten, sondern sie sollen nur als das Minimum dessen aufgefaßt werden, was in allen Bundesstaaten an Grundrechten gewahrt werden muß. Es ist nicht unsere Absicht, in eine längere Diskussion über einzelne Grundrechte einzutreten. Eine gründliche Prüfung derselben, wie es der Antrag Schulze-Bouneß fordert, ist ja vom Hause abgelehnt worden. Aber Sie können es nicht ablehnen, daß sie die in den einzelnen Ländern bereits bestehenden Grundrechte aufheben könnten, sondern sie sollen nur als das Minimum dessen aufgefaßt werden, was in allen Bundesstaaten an Grundrechten gewahrt werden muß. Es ist nicht unsere Absicht, in eine längere Diskussion über einzelne Grundrechte einzutreten. Eine gründliche Prüfung derselben, wie es der Antrag Schulze-Bouneß fordert, ist ja vom Hause abgelehnt worden. Aber Sie können es nicht ablehnen, daß sie die in den einzelnen Ländern bereits bestehenden Grundrechte aufheben könnten, sondern sie sollen nur als das Minimum dessen aufgefaßt werden, was in allen Bundesstaaten an Grundrechten gewahrt werden muß. Es ist nicht unsere Absicht, in eine längere Diskussion über einzelne Grundrechte einzutreten. Eine gründliche Prüfung derselben, wie es der Antrag Schulze-Bouneß fordert, ist ja vom Hause abgelehnt worden. Aber Sie können es nicht ablehnen, daß sie die in den einzelnen Ländern bereits bestehenden Grundrechte aufheben könnten, sondern sie sollen nur als das Minimum dessen aufgefaßt werden, was in allen Bundesstaaten an Grundrechten gewahrt werden muß. Es ist nicht unsere Absicht, in eine längere Diskussion über einzelne Grundrechte einzutreten. Eine gründliche Prüfung derselben, wie es der Antrag Schulze-Bouneß fordert, ist ja vom Hause abgelehnt worden. Aber Sie können es nicht ablehnen, daß sie die in den einzelnen Ländern bereits bestehenden Grundrechte aufheben könnten, sondern sie sollen nur als das Minimum dessen aufgefaßt werden, was in allen Bundesstaaten an Grundrechten gewahrt werden muß. Es ist nicht unsere Absicht, in eine längere Diskussion über einzelne Grundrechte einzutreten. Eine gründliche Prüfung derselben, wie es der Antrag Schulze-Bouneß fordert, ist ja vom Hause abgelehnt worden. Aber Sie können es nicht ablehnen, daß sie die in den einzelnen Ländern bereits bestehenden Grundrechte aufheben könnten, sondern sie sollen nur als das Minimum dessen aufgefaßt werden, was in allen Bundesstaaten an Grundrechten gewahrt werden muß. Es ist nicht unsere Absicht, in eine längere Diskussion über einzelne Grundrechte einzutreten. Eine gründliche Prüfung derselben, wie es der Antrag Schulze-Bouneß fordert, ist ja vom Hause abgelehnt worden. Aber Sie können es nicht ablehnen, daß sie die in den einzelnen Ländern bereits bestehenden Grundrechte aufheben könnten, sondern sie sollen nur als das Minimum dessen aufgefaßt werden, was in allen Bundesstaaten an Grundrechten gewahrt werden muß. Es ist nicht unsere Absicht, in eine längere Diskussion über einzelne Grundrechte einzutreten. Eine gründliche Prüfung derselben, wie es der Antrag Schulze-Bouneß fordert, ist ja vom Hause abgelehnt worden. Aber Sie können es nicht ablehnen, daß sie die in den einzelnen Ländern bereits bestehenden Grundrechte aufheben könnten, sondern sie sollen nur als das Minimum dessen aufgefaßt werden, was in allen Bundesstaaten an Grundrechten gewahrt werden muß. Es ist nicht unsere Absicht, in eine längere Diskussion über einzelne Grundrechte einzutreten. Eine gründliche Prüfung derselben, wie es der Antrag Schulze-Bouneß fordert, ist ja vom Hause abgelehnt worden. Aber Sie können es nicht ablehnen, daß sie die in den einzelnen Ländern bereits bestehenden Grundrechte aufheben könnten, sondern sie sollen nur als das Minimum dessen aufgefaßt werden, was in allen Bundesstaaten an Grundrechten gewahrt werden muß. Es ist nicht unsere Absicht, in eine längere Diskussion über einzelne Grundrechte einzutreten. Eine gründliche Prüfung derselben, wie es der Antrag Schulze-Bouneß fordert, ist ja vom Hause abgelehnt worden. Aber Sie können es nicht ablehnen, daß sie die in den einzelnen Ländern bereits bestehenden Grundrechte aufheben könnten, sondern sie sollen nur als das Minimum dessen aufgefaßt werden, was in allen Bundesstaaten an Grundrechten gewahrt werden muß. Es ist nicht unsere Absicht, in eine längere Diskussion über einzelne Grundrechte einzutreten. Eine gründliche Prüfung derselben, wie es der Antrag Schulze-Bouneß fordert, ist ja vom Hause abgelehnt worden. Aber Sie können es nicht ablehnen, daß sie die in den einzelnen Ländern bereits bestehenden Grundrechte aufheben könnten, sondern sie sollen nur als das Minimum dessen aufgefaßt werden, was in allen Bundesstaaten an Grundrechten gewahrt werden muß. Es ist nicht unsere Absicht, in eine längere Diskussion über einzelne Grundrechte einzutreten. Eine gründliche Prüfung derselben, wie es der Antrag Schulze-Bouneß fordert, ist ja vom Hause abgelehnt worden. Aber Sie können es nicht ablehnen, daß sie die in den einzelnen Ländern bereits bestehenden Grundrechte aufheben könnten, sondern sie sollen nur als das Minimum dessen aufgefaßt werden, was in allen Bundesstaaten an Grundrechten gewahrt werden muß. Es ist nicht unsere Absicht, in eine längere Diskussion über einzelne Grundrechte einzutreten. Eine gründliche Prüfung derselben, wie es der Antrag Schulze-Bouneß fordert, ist ja vom Hause abgelehnt worden. Aber Sie können es nicht ablehnen, daß sie die in den einzelnen Ländern bereits bestehenden Grundrechte aufheben könnten, sondern sie sollen nur als das Minimum dessen aufgefaßt werden, was in allen Bundesstaaten an Grundrechten gewahrt werden muß. Es ist nicht unsere Absicht, in eine längere Diskussion über einzelne Grundrechte einzutreten. Eine gründliche Prüfung derselben, wie es der Antrag Schulze-Bouneß fordert, ist ja vom Hause abgelehnt worden. Aber Sie können es nicht ablehnen, daß sie die in den einzelnen Ländern bereits bestehenden Grundrechte aufheben könnten, sondern sie sollen nur als das Minimum dessen aufgefaßt werden, was in allen Bundesstaaten an Grundrechten gewahrt werden muß. Es ist nicht unsere Absicht, in eine längere Diskussion über einzelne Grundrechte einzutreten. Eine gründliche Prüfung derselben, wie es der Antrag Schulze-Bouneß fordert, ist ja vom Hause abgelehnt worden. Aber Sie können es nicht ablehnen, daß sie die in den einzelnen Ländern bereits bestehenden Grundrechte aufheben könnten, sondern sie sollen nur als das Minimum dessen aufgefaßt werden, was in allen Bundesstaaten an Grundrechten gewahrt werden muß. Es ist nicht unsere Absicht, in eine längere Diskussion über einzelne Grundrechte einzutreten. Eine gründliche Prüfung derselben, wie es der Antrag Schulze-Bouneß fordert, ist ja vom Hause abgelehnt worden. Aber Sie können es nicht ablehnen, daß sie die in den einzelnen Ländern bereits bestehenden Grundrechte aufheben könnten, sondern sie sollen nur als das Minimum dessen aufgefaßt werden, was in allen Bundesstaaten an Grundrechten gewahrt werden muß. Es ist nicht unsere Absicht, in eine längere Diskussion über einzelne Grundrechte einzutreten. Eine gründliche Prüfung derselben, wie es der Antrag Schulze-Bouneß fordert, ist ja vom Hause abgelehnt worden. Aber Sie können es nicht ablehnen, daß sie die in den einzelnen Ländern bereits bestehenden Grundrechte aufheben könnten, sondern sie sollen nur als das Minimum dessen aufgefaßt werden, was in allen Bundesstaaten an Grundrechten gewahrt werden muß. Es ist nicht unsere Absicht, in eine längere Diskussion über einzelne Grundrechte einzutreten. Eine gründliche Prüfung derselben, wie es der Antrag Schulze-Bouneß fordert, ist ja vom Hause abgelehnt worden. Aber Sie können es nicht ablehnen, daß sie die in den einzelnen Ländern bereits bestehenden Grundrechte aufheben könnten, sondern sie sollen nur als das Minimum dessen aufgefaßt werden, was in allen Bundesstaaten an Grundrechten gewahrt werden muß. Es ist nicht unsere Absicht, in eine längere Diskussion über einzelne Grundrechte einzutreten. Eine gründliche Prüfung derselben, wie es der Antrag Schulze-Bouneß fordert, ist ja vom Hause abgelehnt worden. Aber Sie können es nicht ablehnen, daß sie die in den einzelnen Ländern bereits bestehenden Grundrechte aufheben könnten, sondern sie sollen nur als das Minimum dessen aufgefaßt werden, was in allen Bundesstaaten an Grundrechten gewahrt werden muß. Es ist nicht unsere Absicht, in eine längere Diskussion über einzelne Grundrechte einzutreten. Eine gründliche Prüfung derselben, wie es der Antrag Schulze-Bouneß fordert, ist ja vom Hause abgelehnt worden. Aber Sie können es nicht ablehnen, daß sie die in den einzelnen Ländern bereits bestehenden Grundrechte aufheben könnten, sondern sie sollen nur als das Minimum dessen aufgefaßt werden, was in allen Bundesstaaten an Grundrechten gewahrt werden muß. Es ist nicht unsere Absicht, in eine längere Diskussion über einzelne Grundrechte einzutreten. Eine gründliche Prüfung derselben, wie es der Antrag Schulze-Bouneß fordert, ist ja vom Hause abgelehnt worden. Aber Sie können es nicht ablehnen, daß sie die in den einzelnen Ländern bereits bestehenden Grundrechte aufheben könnten, sondern sie sollen nur als das Minimum dessen aufgefaßt werden, was in allen Bundesstaaten an Grundrechten gewahrt werden muß. Es ist nicht unsere Absicht, in eine längere Diskussion über einzelne Grundrechte einzutreten. Eine gründliche Prüfung derselben, wie es der Antrag Schulze-Bouneß fordert, ist ja vom Hause abgelehnt worden. Aber Sie können es nicht ablehnen, daß sie die in den einzelnen Ländern bereits bestehenden Grundrechte aufheben könnten, sondern sie sollen nur als das Minimum dessen aufgefaßt werden, was in allen Bundesstaaten an Grundrechten gewahrt werden muß. Es ist nicht unsere Absicht, in eine längere Diskussion über einzelne Grundrechte einzutreten. Eine gründliche Prüfung derselben, wie es der Antrag Schulze-Bouneß fordert, ist ja vom Hause abgelehnt worden. Aber Sie können es nicht ablehnen, daß sie die in den einzelnen Ländern bereits bestehenden Grundrechte aufheben könnten, sondern sie sollen nur als das Minimum dessen aufgefaßt werden, was in allen Bundesstaaten an Grundrechten gewahrt werden muß. Es ist nicht unsere Absicht, in eine längere Diskussion über einzelne Grundrechte einzutreten. Eine gründliche Prüfung derselben, wie es der Antrag Schulze-Bouneß fordert, ist ja vom Hause abgelehnt worden. Aber Sie können es nicht ablehnen, daß sie die in den einzelnen Ländern bereits bestehenden Grundrechte aufheben könnten, sondern sie sollen nur als das Minimum dessen aufgefaßt werden, was in allen Bundesstaaten an Grundrechten gewahrt werden muß. Es ist nicht unsere Absicht, in eine längere Diskussion über einzelne Grundrechte einzutreten. Eine gründliche Prüfung derselben, wie es der Antrag Schulze-Bouneß fordert, ist ja vom Hause abgelehnt worden. Aber Sie können es nicht ablehnen, daß sie die in den einzelnen Ländern bereits bestehenden Grundrechte aufheben könnten, sondern sie sollen nur als das Minimum dessen aufgefaßt werden, was in allen Bundesstaaten an Grundrechten gewahrt werden muß. Es ist nicht unsere Absicht, in eine längere Diskussion über einzelne Grundrechte einzutreten. Eine gründliche Prüfung derselben, wie es der Antrag Schulze-Bouneß fordert, ist ja vom Hause abgelehnt worden. Aber Sie können es nicht ablehnen, daß sie die in den einzelnen Ländern bereits bestehenden Grundrechte aufheben könnten, sondern sie sollen nur als das Minimum dessen aufgefaßt werden, was in allen Bundesstaaten an Grundrechten gewahrt werden muß. Es ist nicht unsere Absicht, in eine längere Diskussion über einzelne Grundrechte einzutreten. Eine gründliche Prüfung derselben, wie es der Antrag Schulze-Bouneß fordert, ist ja vom Hause abgelehnt worden. Aber Sie können es nicht ablehnen, daß sie die in den einzelnen Ländern bereits bestehenden Grundrechte aufheben könnten, sondern sie sollen nur als das Minimum dessen aufgefaßt werden, was in allen Bundesstaaten an Grundrechten gewahrt werden muß. Es ist nicht unsere Absicht, in eine längere Diskussion über einzelne Grundrechte einzutreten. Eine gründliche Prüfung derselben, wie es der Antrag Schulze-Bouneß fordert, ist ja vom Hause abgelehnt worden. Aber Sie können es nicht ablehnen, daß sie die in den einzelnen Ländern bereits bestehenden Grundrechte aufheben könnten, sondern sie sollen nur als das Minimum dessen aufgefaßt werden, was in allen Bundesstaaten an Grundrechten gewahrt werden muß. Es ist nicht unsere Absicht, in eine längere Diskussion über einzelne Grundrechte einzutreten. Eine gründliche Prüfung derselben, wie es der Antrag Schulze-Bouneß fordert, ist ja vom Hause abgelehnt worden. Aber Sie können es nicht ablehnen, daß sie die in den einzelnen Ländern bereits bestehenden Grundrechte aufheben könnten, sondern sie sollen nur als das Minimum dessen aufgefaßt werden, was in allen Bundesstaaten an Grundrechten gewahrt werden muß. Es ist nicht unsere Absicht, in eine längere Diskussion über einzelne Grundrechte einzutreten. Eine gründliche Prüfung derselben, wie es der Antrag Schulze-Bouneß fordert, ist ja vom Hause abgelehnt worden. Aber Sie können es nicht ablehnen, daß sie die in den einzelnen Ländern bereits bestehenden Grundrechte aufheben könnten, sondern sie sollen nur als das Minimum dessen aufgefaßt werden, was in allen Bundesstaaten an Grundrechten gewahrt werden muß. Es ist nicht unsere Absicht, in eine längere Diskussion über einzelne Grundrechte einzutreten. Eine gründliche Prüfung derselben, wie es der Antrag Schulze-Bouneß fordert, ist ja vom Hause abgelehnt worden. Aber Sie können es nicht ablehnen, daß sie die in den einzelnen Ländern bereits bestehenden Grundrechte aufheben könnten, sondern sie sollen nur als das Minimum dessen auf

nie gehört, daß sich die Wünsche irgend eines Reichstags-Mitgliedes zu Gesetzen kristallisierten und es ist mir daher unklar, woher er diese Garantie hat. Ich kann Sie daher nur bitten, dieses Amendment abzulehnen und alle diese Gegebenheiten lieber der Spezialgefegebung zu überlassen. Da werden Sie auch uns als freisinnige und selbst liberale Mitarbeiter finden.

Abg. Graf Schwerin (für das Amendment Braun): Ich würde mich nicht zum Worte gemeldet haben, wenn nicht die Rede des Abgeordneten für Hagen mir den Standpunkt zu der Sache in einer Weise verrückt zu haben schien, der mir eine Erwiderung notwendig erschien läßt. Der Abgeordnete v. Vinde glaubt, wenn man sich überhaupt hinauf einläsen wolle, so wäre es besser, lieber die Grundrechte selbst anzunehmen. Darin liegt doch eine so wesentliche Verkennung der Verschiedenheit in den Anträgen der Abg. Braun und Schulze, daß ich darüber einige Worte sagen muß. Es handelt sich hier um die Feststellung der Kompetenz der Bundesgesetzgebung, darum, ob ein bestimmter Gegenstand derselben zugewiesen oder von ihr ausgeschlossen sein soll. Das ist doch etwas Anderes, als wenn ich in dieser Verfassung selber bestimmte Rechte feststelle und die Regierungen dadurch in die Lage seje, entweder die Verfassung nicht anzunehmen oder diese Gesetze, diese Rechte mit anzunehmen. Alle diejenigen, die diesem Amendment zustimmen, haben denselben Wunsch, daß das Verfassungswerk zu Stande gebracht werden soll, wie diejenigen, die ihm widersprechen. Man hat aber auch nach der zweiten Seite hin zu sehen. Die Verfassung soll nicht blos den Regierungen mungerecht gemacht werden, sondern sie muß auch annehmbar erscheinen auf dem Boden der deutschen Volksanschauungen. Wie liegt nun die Sache, wenn das Amendment aufgenommen wird? Es ist die Möglichkeit vorhanden, in Bezug auf die Gegenstände, die das Amendment bezeichnet, in Bezug auf Presse, Vereinswesen u. s. w. ein Bundesgesetz zu geben. Es kann also nichts anderes entstehen, als daß das, was jetzt Rechts ist, abgeändert wird, wenn die preußische Regierung und mit ihr meinetwegen die beiden Mecklenburg und Reuß j. L. — denn durch diese wird die Majorität im Bundesrat erreicht — und der Reichstag ihre Zustimmung dazu geben. Wenn aber Preußen der Meinung ist, daß in einem einzelnen Bundesstaat die Presse- und Vereinsgesetzgebung in einer Weise gehandhabt wird, daß davon Gefahr für die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Volkes zu befürchten ist, dann müßte ich, daß die preußische Regierung im Wege der Bundesgesetzgebung das Recht haben soll, ein solches Gesetz durchzubringen, wenn ihm der Reichstag ebenfalls zustimmt. So liegt die Frage, und nicht anders. Ich kann daher wohl einschne, wie diejenigen Herren im Reichstag, denen es wesentlich darauf ankommt, die Kompetenz der Reichsgewalt gegenüber den einzelnen Staaten, soweit es irgend möglich ist, einzuschränken, um die Zustände in den Kleinstaaten nach Möglichkeit zu konfektivieren, wie diese Herren gegen dieses Amendment sind; wir aber diejenigen Herren, die gegen sein können, die da glauben, daß Preußen das Recht und die Macht haben muß, Deutschland zu leiten, es auf den Weg zu seiner Wohlfahrt und Sicherheit zu führen, davon habe ich keinen Begriff. Ich wiederhole es, meine Herren, ein Uebergreifen des Reichstages in Bezug auf Vereins- und Pressegesetzgebung ist nicht zu befürchten, weil, wenn die preußische Regierung mit ihren 17 Stimmen unter Hinwendung der 3 mecklenburgischen und der 2 reußischen Stimmen nicht der Meinung ist, daß in Bezug auf die Gesetzgebung etwas zu ändern sei, dann auch in der That nichts geändert wird. (Abgeordneter v. Vinde (Hagen) macht eine verneinende Geste.) Ganz unzweifelhaft, Herr v. Vinde! (Verwunderung des genannten Abgeordneten.) Ich bitte um Entschuldigung, ich glaube, daß mit ein verneinendes Zeichen gegeben wurde (Abg. v. Vinde (Hagen): Das bezog sich gar nicht auf Sie), ich habe mich also geirrt.

M. H. Das ist also der Sinn des Ammendements; wenn Majorität des Bundesrates und des Reichstages damit einverstanden sind, dann soll etwas geändert werden können; es kann das aber nicht geschehen, wenn das Amendment nicht unter die Kompetenzen der Bundesverfassung mit aufnehmen, dann bedarf es einer vorhergegangenen Veränderung der Bundesverfassung dazu und diese ist immer ein viel bedenklicher Gegenstand. Hier steht auch der Einfluß der preußischen Regierung zurück, weil zu einer solchen Änderung eine Majorität von zwei Dritteln notwendig ist. Deshalb treffen die Argumente von konservativer Seite gegen das Amendment nicht zu. Wir wünschen das Zustandekommen der Verfassung; ich kann daher nicht mit dem Abg. Wagener diesen Antrag des Abgeordneten Braun, wie er scherhaftweise es that, ein ungernenes Kind nennen, sondern ich muß anerkennen, daß es aus sehr gründlichen und richtigen Erwägungen hervorgegangen ist. Es fällt uns auch gar nicht ein, uns zwischen zwei Stühlen sitzen zu wollen und, mir wenigstens nicht, eine vermittelnde Rolle zu übernehmen zwischen Rechts und Links. M. H., ich liebe die Vermittlerrollen in der Weise durchaus nicht, daß man bald nach dieser, bald nach jener Seite hin ohne ganz bestimmte Gründe sich wendet, nur um auf der einen oder andern Seite sich Sympathien zu erhalten. Ich habe mich aber niemals gescheut, und werde mich niemals scheuen, mit derjenigen Seite des Hauses zu stimmen, sei sie rechts, sei sie links, die meiner Überzeugung nach das Richtige im gegebenen Momenten getroffen hat. Und das scheint mir hier dieselbe Seite gehan zu haben, die dem Amendment des Herrn Abg. Braun sich anschließt. Mit dem deutlich vom Herrn Abg. Braun citierten und vom Abg. Wagener wieder angeführten Verse erkläre ich mich vollkommen einverstanden. Aber, meine Herren, ich glaube, daß es zu einem Unterdrücken des Gebäudes notwendig gehört, daß man es nicht an den Säulen fehlen läßt, die das Dach zu tragen im Stande sind. (Bravo.) Läßt man bei dem Unterdrücken einige Säulen fehlen, m. H., dann stürzt das Haus wieder zusammen, ehe man in der Lage gewesen ist, es wohnlich einzurichten. Ich bitte Sie, stimmen Sie für den Antrag des Herrn Abg. Braun!

Präsident des Bundeskommissarien Graf v. Bismarck: Ich habe nur das Wort ergriffen, um mich gegen eine Ansicht des Herrn Redners, der so eben die Tribune verläßt, auszusprechen, nämlich gegen dasjenige Argument, daß er nicht begreife, wie jemand, der Preußens Führung auf dem Wege wolle, den ich mit ihm auch ferner gemeinschaftlich zu wandeln hoffe, dieser Sache widersprechen könnte. Der Herr Redner hat dabei, glaube ich, ein Motiv unterschätzt, welches in mir wenigstens als Minister — ich sage nicht als Abgeordneter — das stärkste ist bei denjenigen Widerspruch, die ich gegen irgend eines der vielen hier auftretenden Ammendements habe, nämlich die mich nie verlassende Sorge: werden wir dafür die Zustimmung der übrigen Regierungen erlangen? kam an dieser Sache die Zustimmung scheitern? ist die Sache der Mühe wert, das Ventil der Wachttürme auf diese Probe zu stellen? Und in dieser Beziehung kann ich mich der Argumentation des Herrn Vorsitzenden anschließen; ich glaube, er hat schon dazu beigetragen, die Überschätzung der Bedeutung dieses Ammendements, falls es angenommen würde, zu vermindern. Es handelt sich ja, wie schon vorher hervorgehoben ist, nur um den Unterschied der Gesetzgebung und der Verfassungsänderung. (Sehr richtig!) um die Frage: ist zur Ausführung dieses oder jenes Grundrechts, dieser oder jener Garantie — es ist nicht ganz der richtige Ausdruck, aber die Herren verstehen mich — erforderlich, daß zwei Drittel der Stimmen im Bundesrat vorhanden sind, oder nicht die größere Hälfte sei? Um uns einen Gedanken von dem praktischen Werthe dieses Unterschiedes zu machen, fassen wir die Sache einmal nicht von der Seite des Drudels auf, der sich hinter das Durchbringen einer solchen Sache setzen läßt, sondern von der Seite der Widerstandskraft. Bei dem Erforderniß von zwei Dritteln Majorität genügt Preußens Widerspruch mit 17 Stimmen, um das Zustandekommen unmöglich zu machen; bei Annahme dieses Ammendements müßte dem preußischen Widerspruch mit 17 Stimmen etwa der sächsische mit 4 Stimmen zu Hülfe kommen. Und gerade für die beiden stärksten Regierungen im Bunde, wenn sie einig sind, ist es nicht wünschenswert, eine Sache durchzudränen; es würden dann nur noch einzelne Stimme hinzutreten dürfen, dann wäre die Majorität von 22 da, die einen Widerspruch im Bundesrat erheben könnte, an dem die Sache scheiterne. Von dieser Seite betrachtet, hat die Sache auch für die Freunde des Ammendements nicht den hohen Werth, daß sie darum das Ganze auf die Probe stellen sollen. Ich hoffe, daß wenn der Fall der Entscheidung eintrete, auch auf Seiten des Bundesregierung über solche Dinge unter Werk nicht gehindert werden würde, daß solche Anstände nicht ausreichen, um die Grundlage, die wir haben, zu zerstören und in die Luft zu sprengen; — aber, meine Herren, sicher sind wir doch in dieser Sache nicht! Wenn ich hier als Abgeordneter spräche, so würde ich sagen: man kann es annehmen, man kann es ablehnen, ich sehe darum keine Gefahr für das Vaterland; als Minister kann ich nur dazu raten, es abzulehnen! (Bravo!) Ein Antrag auf Schlüß wird abgelehnt.

Abg. Schulze (Berlin): Wenn ich mit meinen politischen Freunden für das Ammendment Braun stimmen werde, so möchte ich doch Verwahrung darüber einlegen, als ob wir diesem Antrage großen Werth und große Bedeutung beilegen. Die Grundrechte gehören zu den Bestimmungen, die so fundamental und so bedeutend sind, wie die Staatsgewalt selbst, indem sie die Kompetenz zwischen Staat und Gesellschaft abgrenzen. Sie gehören also auch in die Verfassung selbst, sonst sind es überhaupt keine Grundrechte. (Beifall links.) Die Grundrechte aber haben Sie dem Volke nicht gewähren wollen; auch durch den vorliegenden Antrag werden Sie keineswegs gegeben, sondern auf den Weg der gewöhnlichen Gesetzgebung verwiesen. — Dem Abg. Braun muß ich abrigens

durchaus zustimmen, wenn er sagte, daß die Frage, ob das Verfassungswerk getragen wird von den Sympathien der Nation, wichtiger ist, als daß der mecklenburgische Landtag zustimmt. Durch eine solche Hinweisung und Verstärkung auf die Gesetzgebung, wie es durch den vorliegenden Antrag geschieht, werden aber die Sympathien des Volkes nicht an das Verfassungswerk geknüpft; das kann ich die Herren Antragsteller versichern; die Volksrechte werden also durch diesen Antrag nicht gewahrt; von der praktischen Seite hat das Ammendment also keine große Bedeutung, denn es ist jetzt ja ganz in das Belieben der Regierungen gestellt, ob sie an Freiheitsrechten etwas gewähren wollen oder nicht; und es wird jetzt sehr schwer etwas zu erlangen sein, da die Gewährung der Grundrechte nicht zur Bedingung des Zustandekommens der Verfassung gemacht worden ist. — Ich werde indeß für den Antrag stimmen, wenn ich auch dabei sagen muß, daß es ganz gleichgültig ist, ob sie denselben annehmen oder nicht. (Beifall links.)

Hessischer Bundeskomm. Hoffmann: Wenn es sich darum handelt, die bürgerliche und staatsbürgerliche Freiheit in Deutschland zu gründen, erst ein Plätzchen für dieselbe zu suchen, so würde ich sicher nicht das Wort ergreifen, um auch nur das leiseste Bedenken dagegen zu äußern. Diese Rechte haben aber bereits ein Plätzchen und sind in den deutschen Bundesverfassungen enthalten. (Ruf links: Nein, Nein!) oder wenigstens in der Mehrzahl derselben, (Ruf links: Aha!) die Bundesverfassung wird nicht gemacht für die einzelnen Staaten, sondern für die Gesamtheit. In der überwiegenden Mehrzahl der Bundesstaaten sind diese Rechte bereits verfassungsmäßig garantiert, können also ohne Zustimmung der Staate nicht aufgehoben werden; es braucht also einer Garantie durch die Bundesgesetzgebung nicht. Ich kann deshalb ein dringendes praktisches Bedürfnis zur Einschaltung dieses Passus nicht einschenken. Wenn aber die Regelung der Presse, des Vereins- und Versammlungsrechtes wirklich Gegenstand der Bundesgesetzgebung werden soll, dann muß derselbe auch die Befugnis überwiesen werden, den Missbrauch in der Presse (Ruf: Aha!) hörig zu bestrafen (Gelächter). Man muß den Idealismus nicht so weit treiben, daß man nicht auch den Missbrauchen hierbei entgegentreten sollte, und es ist gemeinsame Interesse der norddeutschen Staaten, der Bundesgesetzgebung in dieser Beziehung nicht die Hände zu binden.

Durch den gestern gefassten Beschuß, das Wort „indirekt“ zu streichen, haben sie dem Bunde schon ein sehr weite Kompetenz eingeräumt. Es gibt sich überhaupt in der Versammlung eine sehr starke Neigung zu centralistischen Tendenzen. Im Interesse der Einigung Norddeutschlands und Süddeutschlands möchte ich Sie dringend bitten, der Verfassung des Centralismus zu widersprechen. Der „Boden der Thatsachen“ wird hier so häufig hervorgehoben; ich möchte Sie einmal an den Rechtsboden erinnern und Ihnen zu bedenken geben, daß der Verfassungsentwurf hervorgegangen ist aus den Bündnissen und Friedensverträgen zwischen Preußen und den übrigen Regierungen. In den Friedensverträgen ist aber ausdrücklich bestimmt, daß der Bund gegebenenfalls „auf Grund der preußischen Reformvorschläge vom 10. Juni.“ Der Verfassungsentwurf ist schon weit darüber hinausgegangen; die Regierungen haben dennoch zugestimmt, obgleich die Rechte der einzelnen Staaten dadurch schon sehr beschränkt worden sind. Und hierfür waren nicht etwa 22fache Motive vorhanden, sondern nur ein Motiv, das Bewußtsein der Notwendigkeit, etwas Positives zu schaffen. Dieses Motiv veranlaßt uns auch, eine Verständigung mit dem Reichstag zu suchen; und ich erkläre dies nicht nur in meinem Namen, sondern im Namen aller verbündeten Regierungen, daß wir die Hand zur Verständigung gern bieten; wir werden deshalb alle etwaigen Aenderungen in sorgfältige Erwägung ziehen. Bei der Annahme derselben stellen sich uns jedoch zwei Schranken entgegen; erlich die Vertragstreue; diese werden wir auf jeden Fall wahren, und deshalb selbst Abänderungsvorschläge, mit denen wir prinzipiell einverstanden sind und die wir früher selbst gewünscht haben, ablehnen; ja nicht einmal erklären, daß wir damit einverstanden sind, wenn nicht vorher die Zustimmung der preußischen Regierung gesichert ist. Die zweite Schranke ist die, daß das Minimum der Selbstständigkeit, das den einzelnen Staaten noch übrig bleibt, nicht noch mehr zerstört wird. Dies ist ja auch die einzige Möglichkeit, Süddeutschland heranzuziehen, wenn das, was an föderalistischen Elementen in der Verfassung ist, erhalten bleibt. Ich bitte Sie deshalb dringend, zerstören Sie nicht noch diesen Rest. (Beifall rechts.)

Nach Beendigung dieser Siede degteb sich Graf Bismarck zum Redner und unterhält sich längere Zeit mit denselben.

Es wird wiederum ein Antrag auf Schluß gestellt; derselbe wird jedoch wieder abgelehnt.

Abg. v. Unruh (Magdeburg): Aus denselben Gründen, wie der Abg. Braun habe auch ich gegen die Aufnahme der Grundrechte in die Verfassung gestimmt und mit dadurch eine große Selbstbeschränkung auferlegt, weil auch ich der Ansicht bin, daß wir etwas zu Stande bringen wollen. Aber wir müssen auch etwas zu Stande bringen, was wirklich haltbar, lebensfähig und entwicklungsfähig ist, und hierzu halte ich die Erweiterung der Kompetenz der Bundesgewalt für unabdingt notwendig. Es ist ja natürlich, daß diesem Bestreben zunächst alle partikularistischen Elemente entgegenstehen; und das beste Mittel gegen den Partikularismus ist ja eben die Erweiterung der Bundeskompetenz. Ich bin deshalb für den Antrag Braun, aber gegen das Ammendment Bodum-Dolfs. Für die Notwendigkeit der Etablierung einer entwickelungs- und lebensfähigen Verfassung will ich mich noch auf zwei Autoritäten berufen, welche hoffentlich diese Seite des Hauses (nach rechts deutend) vollständig anerkennen. Es ist der preußische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, jegliche Vorfahre des Bundes-Kommissarien und der frühere Gefandene am Bundestage in Frankfurt. Aus der Rede des einen und dem Munde des andern ist in der Bundestagssitzung am 18. Dezember 1862 gegenüber dem österreichischen Delegiertenprojekt die Erklärung abgegeben worden, welche mit den heutigen Auseinandersetzungen des Herrn Vorsitzenden der Bundes-Kommissarien durchaus nicht folgert. Mir scheint in dieser Erklärung das allerstärkste und schlagenteste Argument für eine Erweiterung der Kompetenz enthalten. Dieselbe lautet: „Die Regierungen, die Volksvertretungen, die Bündlungen sind zu Opfern bereit, um große nationale Ziele zu verwirklichen. Allein darauf kann man gesetzt sein, daß sie gegenüber einer ungünstigen Lösung, die zugleich weitere Fortentwicklung ausstießt, lieber auf dem Boden des Bundesrechts einstweilen stehen bleiben würden.“ In einer Erklärung in der Bundesversammlung vom 22. Januar 1863 heißt es: „Um ihr (der vorgeschlagenen Volksvertretung) einen befriedigenden Wirkungskreis zu geben und zugleich eine erhöhte Bedeutung für die Einigkeit und Festigkeit des Bundes zu gewähren, würde dem centralen Organismus durch Abänderung und Erneuerung der Bundesverträge, die dem heutigen Bundestage fehlende gesetzgebende Gewalt für das Bundesrecht beigelegt und deren Umfang in einer der Täglichkeit eines deutschen Parlaments würdigen (Abg. Schulze-Berlin ruft: wärdig!) Ausdehnung bemessen werden müssen. (Hört! Hört!) Wenn eine solche nach der Volkszählung bemessene National-Vertretung mit Rechten ausgestattet würde, welche sie befähigen, der die Bundesregierung vertretenden Centralbehörde als Gleichgewicht an die Seite zu treten, so würde die königliche Regierung einer so gestalteten Bundesgewalt ausgedehntere Befugnisse einräumen, ohne die Interessen Preußens zu gefährden.“

Es folgt eine persönliche Bemerkung des Abg. Graf Bassewitz gegen den Abg. v. Vinde (Hagen). Darauf wird zur Abstimmung geschritten; das Ammendment Kratz wird angenommen, das Ammendment Bodum-Dolfs abgelehnt. — Nunmehr wird über den Antrag Braun mit dem Ammendment Kratz abgestimmt; da das Bureau auch nach der Gegenprobe zweifelhaft bleibt, werden die Stimmen gezählt; die Abstimmung ergibt, daß 123 für, 128 gegen den Antrag gestimmt haben; derselbe also abgelehnt ist. Da die Differenz weniger als 5 Stimmen beträgt, wird nominale Abstimmung beantragt. Dieselbe ergibt das Resultat, daß der Antrag mit 130 gegen 128 Stimmen abgelehnt ist. Für den Antrag stimmen die Abg. Ausfeld, Graf Baudissin, Baumstädt, Baumstädt, Dr. Becker, von Beningen, Bodelmann, Bode, Born, v. Bothmer, Boué, Braun (Hersfeld), Dr. Braun (Plauen), Dr. Braun (Wiesbaden), Buderus, v. Carlowitz, de Chapeaurouge, Dannenberg, Delius, Graf zu Dohna-Rogenau, Duderstadt (Berlin), Graf Dyhrn, Dr. Elslein, Ergleben, Evans, Dr. Eichholz, Dr. Fahl, Horkel, Dr. Francke, Dr. Freytag, Fries, Göry, Grumrecht, v. Grüner, beide Freiherr v. Hammerstein, Dr. Harnier, Graf Hendel v. Domersma, Hergenhahn, Hering, Hubner, Heyl, Freiherr v. Hilgers, Hinrichs, Hoffmann, Holzmüller, Hofius, Dr. Jaeger, Jüngling, Jüngemann, Kämpe, Kämpe, Dr. Kanter (Baderborn), Kilb, Knapp, Dr. König, Köppen, Kratz, Lasker, Dr. Lette, v. Lautenbrot, zur Miegade, Meier (Bremen), Dr. Meyer (Thorn), Michaelis (Stettin), Mindvitz, Miquel, Müller (Wolfenbüttel), von Münchhausen, Dr. Detter, Pannier, Pogge, Dr. Proff-Zeich, Dr. Prosch, beide v. Puttkamer, Blaak, Rang, Dr. Riee, Reichenheim, Remiger, Richter, Niedel (Sachsen), Römer, Dr. Röppel, Freiherr von Rothschild, Rückert, Runge, Salzmann, Dr. Schaffrau, Dr. Schleiden, Schmid, Schröder, Schulz, Dr. Schreiber, Schwarzer, Dr. Schwan-

koppen, Graf Schwerin, Severin, Simon, Dr. Simson, Sloman, von Spankeren, Thissen, v. Thümen, Trip, Twisten, v. Unruh (Berlin), Baron v. Baerst, Dr. v. Bünke (Olsendorf), Wachhausen, Wachler, Wachner (Altenburg), Dr. v. Warnstedt, Weber, Weizsäck, Weigel, Wengold, Wiegand, Dr. Wigard, beide Wiggers, Wissel, Wolff, Wulff, Winkelmann, Dr. Zachariae. — Gegen den Antrag stimmen die beiden konservativen Fraktionen, ein Theil der Altliberalen, die sächsischen Konservativen und einzelne andere Abgeordnete. Wir nennen von den Gegenstimmenden u. A. die Abg. Bebel, Schraps, Bodum-Dolfs, Rodden, v. Kleinsergen, Dr. Michelis (Kempen), v. Vinde (Hagen), v. Bethmann-Hollweg, v. Sänger, Duderstadt (Halle), v. Sybel, Dr. v. Gerber, Haberborn, v. Wächter. — Die Polen stimmen nicht mit, sondern verleihen vor der Abstimmung das Zimmer; bei der Abstimmung fehlen außerdem u. A. die Abg. v. Hennig, von Leipzig und Waldeck, welche letztere bei der ersten Abstimmung durch Aufstehen gleichfalls gegen den Antrag gestimmt hatte.

Darauf wird die Debatte über den oben mitgetheilten Antrag Zweisten und das Ammendment Schaffrau eröffnet. Vicepräsident v. Benningse übernimmt den Vorsitz.

Abg. Wagner (Neustettin): Gute dem Grundsatz: Timeo Danaos et dona terentes habe ich mir den Antrag Zweisten von allen Seiten angesehen, aber nichts Bedenkliches darin gefunden. Ich werde deshalb für dies Ammendment stimmen, da ich nichts Bedenkliches darin finden kann, es vielmehr eine Lücke ausfüllt, die der Ausfüllung bedarf, denn es fehlt in dem Entwurf die ausdrückliche Bestimmung, wie die Weiterbildung der Militärgefegebung erfolgen soll. Die Ueberweisung derselben an den Reichstag ist meiner Ansicht nach ein Entgegenkommen, keine Beschränkung der verhinderten Regierungen. Ich kann das Ammendment aber nur mit dem letzten Zusage annehmen, da Preußen die Garantie bedarf, daß eine Veränderung der Militärgefegebung gegen den Widerspruch Preußens nicht vorgenommen werden kann. Es ist dies kein größeres Bugeständniß, als wie man es Preußen bei der Feststellung der Sätze im Entwurf gemacht hat.

Abg. Dr. Michaelis (Kempen): Ich bin gegen den Antrag Zweisten und für das Ammendment Schaffrau. Gute dem Grundsatz: Timeo Danaos et dona terentes habe ich mir den Antrag Zweisten von allen Seiten angesehen, aber nichts Bedenkliches darin gefunden. Ich werde deshalb für dies Ammendment stimmen, da ich nichts Bedenkliches darin finden kann, es vielmehr eine Lücke ausfüllt, die der Ausfüllung bedarf, denn es fehlt in dem Entwurf die ausdrückliche Bestimmung, wie die Weiterbildung der Militärgefegebung erfolgen soll. Die Ueberweisung derselben an den Reichstag ist meiner Ansicht nach ein Entgegenkommen, keine Beschränkung der verhinderten Regierungen. Ich kann das Ammendment aber nur mit dem letzten Zusage annehmen, da Preußen die Garantie bedarf, daß eine Veränderung der Militärgefegebung gegen den Widerspruch Preußens nicht vorgenommen werden kann. Es ist dies kein größeres Bugeständniß, als wie man es Preußen bei der Feststellung der Sätze im Entwurf gemacht hat.

Abg. Dr. Michaelis (Kempen): Ich bin gegen den Antrag Zweisten und für das Ammendment Schaffrau. Als ich bei der allgemeinen Diskussion den inneren Widerspruch, der nach meiner Ueberzeugung zwischen dem Verfassungsentwurf und zwischen unsrer bestehenden preußischen Verfassung stattfindet, zur Grundlage meines Urtheils in dieser Sache machte, hatte ich das volle Bewußtsein, damit den Schwerpunkt der ganzen Sache zu bezeichnen. Ich protestiere hierbei gegen die Unterscheidung, als ob ich überhaupt feindlich gegen den ganzen Entwurf gestimmt wäre; ich hätte mich überhaupt nicht wählen lassen und wäre nicht hierbei gekommen, wenn ich nicht den redlichsten und ehrlichsten Willen hätte, zur Einheit nach meinen Kräften und nach meiner Ueberzeugung mitzuhelfen. Aber das umwidrrende Maß, wovon meine positive Mitwirkung abhängt, liegt darin, daß ich zu Gunsten des Entwurfs mit Bewußtsein nichts vergeben will, was wir an Volksrechten besitzen, ohne unsere Ansicht gelöst machen zu können. Zum bloßen Sprechen ist doch das Parlament nicht da. Dann ist schon besser ein absolutes Regiment, als ein bloßer Scheinparlament. (Beifall links.) Die Frage ist also die, ob wir ein wahres Verfassungsl Leben in Preußen und Deutschland bewahren wollen. — M. H.! Sie werden mir wohl gestatten, um meine Ansicht zu begründen, auf die allgemeine Diskussion etwas zurückzugreifen. (Die Rechte unterbricht den Redner durch verschiedene Rufe: Nein, nein! Oho!) Lassen Sie mich doch ausreden; es ist durchaus notwendig, um den logischen Zusammenhang zu bewahren. (Heiterkeit.) Mit großer Anerkennung muß ich hervorheben, daß der leitende Staatsmann selbst sich herbeigefallen hat, auf meine Bedenken in seiner ersten Staatsrede zu antworten, und daß er die Sache nicht so leichtfertig behandelt hat, wie es von anderer Seite geschehen ist. Aber der Herr Präsident der Bundes-Kommissionen hat mich leider in dem, was ich gesagt, vollständig mißverstanden. (Rufe von Rechts: zur Sache.)

Vicepräsident v. Benningse (den Redner unterbrechend): Ich muß den Redner erläutern, nicht weiter zurückzugehen, als es zur Begründung seiner Ansicht über den vorliegenden Gegenstand nötig ist. (Beifall rechts.)

Aug. Dr. Michaelis (fortfahren): Ich bitte mich fortzufahren zu lassen, da es zur Begründung meiner Ansicht durchaus nötig ist.

auch um den Preis der Freiheit geschaffen werden müsse. Die Herren, von denen der von mir befürwortete Antrag ausgegangen, nennen sich die National-Liberale. Aber er erscheint mir anfänglich liberal, um dann auf halben Wege umzuführen und in sein Gegenteil umzuschlagen, indem er zuerst der Bundesgesetzgebung den Kreis ihrer Kompetenz erweitert, um später dem Veto des Präsidiums Alles zu überlassen. So verfahren dieselben Männer, die Jahre lang dafür gekämpft haben, den preußischen Landtag zu einem unabhängigen Faktor der Militärgegesetzung zu machen. Wo liegt denn die Gefahr, aus durch vor dem Veto des Präsidiums dies außerordentliche Zugeständnis gemacht wird, zumal doch anzunehmen ist, daß Preußen Einfluss innerhalb des Bundes zugleich mit der Verschmelzung seiner Mitglieder zu einem Ganzen wachsen wird? Diese Art von Liberalismus fürchtet sich vor sich selbst und gleichzeitig dem Rücken, das die Erschale mühsam durchbricht, eine Erschale, die ganz so aussieht, wie eine Pickelhaube.

Auch national ist dieser Antrag nicht, weil er dem Wesen des Bundesstaates widerspricht und zu der Reihe centralisierender, unitarischer Anträge gehört, die im letzten gipfelt, der die Kompetenz des Bundes völlig schrankenlos machen will. Erst die neuesten Erklärungen des Grafen Bismarck und des hessischen Bevollmächtigten haben mich in erfreulicher Weise über diese in der Versammlung überhand nehmende Richtung beruhigt. Ist es da nicht viel besser, daß wir den Einheitsstaat des Abgeordneten Grooto stifteten und seinen Entwurf annehmen, der zwar auch aus den Fürsten-Kreishauptleute macht, aber doch wenigstens mit lebendigen Menschen rechnet und die Provinzialität schont. Er nimmt aber doch auf unsere nationale Eigenchaft Rücksicht. Der Herr Präsident des Bundeskommittäts sah in dem Nebenschluß des Unabhängigkeitsgefühls die Ursache der Schwäche Deutschlands, aber ich glaube, er hat die Ursache mit der Wirkung verwechselt. Die wahre Ursache waren die Fürsten. Jene Eigenschaft braucht man nicht erst zu bekämpfen, sie bekämpft sich zur Genüge selbst durch den Einheitsdrang in der Nation. Der Abg. Zweifel betont nur diesen Drang nach Einheit, aber sieht von dem anderen Zuge völlig ab. Seine Annahme würde Preußen schwächen, weil er anderwärts Abneigung und Widerwillen gegen die Einheit und gerade das erzeugen würde, wo man sie eines Tages brauchen wird.

Präsident der Bundeskommittäts Graf v. Bismarck: Im engen Anschluß an den zur Diskussion stehenden Gegenstand bemerkte ich, daß die Bundeskommittäts bei ihren Berathungen diesen wichtigen Gegenstand nicht übersehen, nicht vergessen haben, sondern durch Erwägungen geleitet wurden, einen solchen Zusatz für entbehrlich, wenigstens für jetzt entbehrlich zu halten. Doch bin ich jetzt in der Lage, im Namen der l. Regierung zu erklären, daß sie gegen den Antrag Zweifel nichts zu erinnern hat und nach Rückfrage mit dem Hrn. Kommissarius der großherzoglich hessischen Regierung auch die Zustimmung der verbündeten Regierungen erlangen zu können glaubt. Sie hat diese Zustimmung noch nicht, hofft aber sie zu gewinnen. Dagegen muß sie den Antrag des Abg. Schaffrath ablehnen.

Abg. Freytag vertritt die Petition, die aus Leipzig an den Reichstag ergangen ist und das Recht in Anspruch nimmt, innerhalb des Bundesgebietes bei jedem nächsten Truppenkörper das freiwilligenjahr abdienen zu können. Die sächsische Regierung hat dies für Leipzig und die dort befindliche preußische Garnison verweigert und damit eine Errungenschaft des vorigen Jahres illusorisch gemacht.

Redner wird wiederholt durch den Ruf: „zur Sache“ unterbrochen, gegen den ihn der Vizepräsident v. Beninghausen aufsangs in Schutz nimmt, da er glaubt, daß die Petition nur als Motiv zur Begründung des Zweifel'schen Antrages benutzt werden soll. Da sich aber schließlich herausstellt, daß der Redner die von ihm aufgenommene Petition, und nur diese, im jüngsten Stadium der Vorberathung dem Hause ans Herz legen will, so muß er darauf einzuwenden verzichten und behält sich vor, an geeigneter Stelle darauf zurückzukommen.

Die Diskussion wird geschlossen und zu einer persönlichen Bemerkung das Wort ertheilt dem Abg. Dr. Michelis (Kempen): Ich gebe die ruhige und wohlüberlegte Erklärung ab, daß ich mein Mandat niederlege und den Saal verlassen werde. (Der Hr. Abgeordnete legt seine Papiere zusammen und verläßt unter dem Beifall der Linken den Saal.)

Bei der Abstimmung wird der Antrag Schaffrath in seinen beiden Theilen abgelehnt (dafür nur die Linke), der Antrag Zweifel ungetrennt mit sehr großer Majorität angenommen, nachdem ein von der Linken ausgehender Versuch ihn ebenfalls wie von Schaffrath zu theilen durch die Berufung des Präsidiums auf den un trenn baren Charakter des Antrags und den ausdrücklichen Wunsch des Antragstellers abgelehnt ist. Abg. Waldeit (zum Geschäftsordnung) bedauert durch den Schluß der Diskussion verhindert worden zu sein, seine Stellung zu den beiden Anträgen darzulegen.

Präsident Simon, der inzwischen den Vorsitz übernommen, unterbricht ihn mit der Bemerkung, daß der Redner nicht zur Geschäftsordnung spreche. Endlich wird der Antrag des Abg. Schaffrath als Nr. 15. des Art. 4. „das Bundesfinanzwesen“ als zur Kompetenz der Bundesgesetzgebung gehörig hinzuzufügen mit derselben Majorität wie oben abgelehnt.

Abg. Prosch hat als eine besondere Nummer des Art. 4. beantragt, „die Bestimmungen über die staatsbürglerischen Rechte der israelitischen Glaubensgenossen“ und spricht dafür bei sehr großer Unruhe des Hauses mit unhörbarer Stimme. Abg. Lasker spricht gegen diesen Antrag, für den er bei seiner persönlichen Stellung zu demselben nur dankbar sein könnte; aber wie er die Stimmen der Juden kenne, wollten sie keine Spezialgesetzgebung und auch er nach seinem Gefühl verlangte nach keinem besonderen Gesetz für sie. Abg. Dr. Rée verzichtet auf das Wort. Der Antrag wird fast einstimmig abgelehnt.

Als ebenfalls zur Bundesgesetzgebung gehörig, hat Abg. Baumstark beantragt, an geeigneter Stelle als neue Nummer dem Art. 4. beizufügen: Maßregeln im Interesse des Gemeinwohls für die Gesundheit der Menschen und der Thiere, zieht aber seine Fassung zu Gunsten der vom Abg. Grafen Schwerin empfohlenen „Maßregeln der Medizinal- und Veterinar-Polizei“ zurück, welche letztere vom Hause genehmigt wird.

Abgelehnt wird ferner der hierher gehörige Abschnitt VII. des Grooto'schen Entwurfs („die Gesetzgebung bezieht sich auch auf die Organisation des Heeres und der Landwehr u. s. w.“). Dafür stimmt nur ein Theil der Linken.

Abgelehnt wird die vom Abg. Schwarze empfohlene redaktionelle Änderung die Nr. 11, 12 und 13 im Art. 4. in einem besondern Artikel (4b.) mit folgendem Eingange aufzunehmen: „der Gesetzgebung des Bundes unterliegen ferner 1) Nr. 11 des Artikel 4, 2) Nr. 12 des Artikel 4, 3) Nr. 13 des Artikel 4.“ — Der Antragsteller beruft sich auf den Unterschied zwischen Beaufsichtigung und Gesetzgebung, Abg. Zweifel darauf, daß dem Bunde beides zugleich zustehen muß, Abg. v. Rabenau auf das Beaufsichtigungsrecht des alten Bundes. „Wenn das dem neuen Bunde nicht zustehen soll, dann hört Alles auf.“ (Heiterkeit.)

Abgelehnt wird ferner der Antrag des Abg. Zachariae: den ersten Satz des Artikels 4 des Entwurfs dahin zu fassen: „Außer den der Bundesgewalt in dieser Verfassung besonders zugewiesenen Angelegenheiten unterliegen der Beaufsichtigung des Bundes und der Gesetzgebung des selben die nachstehenden Angelegenheiten.“

Nunmehr wird der ganze Art. 4 mit den angenommenen Änderungen mit überwiegender Majorität genehmigt, dagegen nur die Linke.

Zwischen Art. 4 und 5 hat Abg. Miquel den im Anfang dieses Berichtes mitgetheilten neuen Artikel einzuführen beantragt, der, wie er sagt, von den Abgeordneten v. Binde und Günther bekämpft wurde, bevor er noch gestellt war. Dann führt er fort: die Verfassung beschränkt die Kompetenz des Organs des Bundes, während sie zugleich eine unbegrenzte Befugniß sie zu anderen gewährt. Ich und meine Freunde, wir beschränken uns auch, aber wir wollen einen wirklichen Staat begründen, der die Pflege des Volkslebens nach allen Richtungen hin zu übernehmen vermag, nicht bloß der materiellen und der Fragen der äußeren Existenz, die dem Abgeordneten v. Binde die einzige Richtigkeit sind. Wir haben nicht die Macht, unsere Wünsche in Gesetze zu verwandeln, aber auch bloße Versprechungen in der Verfassung sind nicht gleichgültig, sondern ihnen wohl die Kraft eines Bezeugnisses bei.

Der Bund muß Arme und Beine haben und sich frei bewegen können auch über den vorher beschriebenen Kreis der Gesetzgebung hinaus, ohne jedesmal zu einer Änderung seiner Verfassung schreiten zu müssen. Mein Antrag hilft seit hat der Abgeordnete v. Binde für ihn sogar gesprochen. Das mag die beurteiligen, denen die Reichsverfassung als die wahre und korrekte Verfassung des Bundesstaats gilt. Unser Bunde kann z. B. kein Nationalmuseum begründen, ohne seine Verfassung zu verändern. Derartige Bedürfnisse werden sich immer herausstellen, ohne daß vorhersehen zu lassen, und ihre Aufnahme in die Verfassung würde dieselbe zu einer Musterkarte unlogischer und unkorrekter Bestimmungen machen.

Was die Einzelstaaten gefährdet, ist nicht die Freiheit, die ihnen der Bunde bringt, sondern ihre eigene Unfreiheit, und sie brauchen ihn nicht zu fürchten, da der Bundesrat wie dies Parlament doch wohl jederzeit aus vernünftigen Men-

schen bestehen wird. Die Freiheit gefährdet die Einzelstaaten nicht, sondern macht sie erst exträtig. (Oho! von den Bänken der Sachsen.) Ja wohl erst exträtig, und es soll mich freuen, wenn Sie mich widerlegen. Mein Antrag thut nichts anderes, als daß er von der Verfassungs-Aenderung auf den Weg der Gesetzgebung verweist, wenn sich dieselbe auch in den vorsichtigeren Formen der Verf.-Aenderung bewegen soll. Wir, die wir den Bunde wollen, dürfen uns durch das Schreibbild, daß seine Gegner uns vorhalten, an seinem Aufbau nicht hindern lassen.

Abg. v. Thielau: Fünfzehn Nummern sind schon da, nun soll noch eine mehr gemacht werden. Das Beispiel des Nationalmuseums spricht gerade dagegen: sollen wir etwa unser Geld hergeben, um irgendwo im Bunde ein Nationalmuseum zu gründen? Es ist schon genug Odium auf die kleinen Staaten gebaut, sie sollen an Allem Schuld sein. Im Jahre 1848 war es eine andere Gruppe von Staaten als heute, die sich über die Bunde sammelte. Aber wir sind hier im Vertrauen auf das königliche Wort, das wird uns schützen gegen die Einheitsluste von 234 preußischen Abgeordneten. Den Einheitsstaat zu begründen, dazu bin ich hergekommen.

Abg. Wagner (Neustettin) gegen das Amendement Miquel, wie gegen alle Änderungen, die nicht notwendig sind und die vorherigen Beschlüsse nur schwächen würden. Der Wahn, daß zu Verfassungs-Aenderungen ein besonderer Apparat gehöre, besteht nicht mehr. Man macht sie, wie jede andere Gesetzesänderung, nur mit den in ihr selbst vorgeesehenen Cautionen und Formen.

Abg. Graf Bethysh-Huic für den Antrag, Bundeskommittäts Hoffmann: er bedeutet nichts über die Centralisation. Der Antrag Miquel wird abgelehnt, desgleichen der Abschnitt II. des Grooto'schen Verfassungs-Entwurfs.

Schluß 3 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 10 Uhr. (Tages-Ordnung: Fortsetzung der heutigen, Wahlprüfungen.)

## Lokales und Provinzielles.

Posen, 22. März. [Zur Geburtstagsfeier Sr. Maj. des Königs] Von sämtlichen Musikkorps der hier garnisonirenden sechs Regimenter wurde gestern Abend ein Zapfenstreich ausgeführt. Dieselben stellten sich um halb 9 Uhr auf dem Wilhelmplatz auf, wo sie, von einer großen Volksmenge umstanden, bis 9 Uhr musizirten. Um diese Zeit begann der Zug durch die Straßen, und zwar vom Wilhelmplatz durch die Wilhelm-, Friedr., Mühl-, Berliner-, Berg-, Breslauerstraße, um den Alten Markt, durch die Neuestraße wieder nach dem Wilhelmplatz zurück, wo gegen 10 Uhr der Schluß durch das bekannte erhebende Gebet stattfand.

Die Reveille, ausgeführt vom Musikkorps des 50. Regiments, zog heute Morgen um 6 Uhr vom Alten Markt aus durch die eben angeführten Hauptstraßen, während auf den öffentlichen Plätzen die anderen 5 Kapellen musicirten: auf dem Wilhelmplatz die Kapelle des 6. Regiments, auf dem Neustädter Markte die Husarenkapelle, auf dem Kanonenplatz die Artilleriekapelle, auf Winiary die Kapelle des 46. Regiments.

In den beiden Gymnasien und allen städtischen Schulanstalten fand in den Morgenstunden die öffentliche Feier durch Redekultus, Gesang und Deklamation statt; in gleicher Weise beging gestern Abend um 6 Uhr die Luisenschule eine Vorfeier.

Das Rathaus, sämtliche öffentliche und viele Privatgebäude haben geflaggt.

Die „Gazetta Torunia“ beschäftigt sich heut in einem längeren Artikel mit dem Pröpstei der Posener Real-Kredit-Bank, den der Autor dieses Artikels nur aus der „Bank- und Handelszeitung“ kennen will, während er ihn doch viel näher, im „Dienstpost.“ hätte finden können. Das Statut, verfertigt derselbe, bis jetzt nicht zu Gesicht bekommen zu haben. Es muß vermuthet werden, daß dies seine eigene Schuld sei, da besagtes Statut sich in etwa 3000 Exemplaren im Publikum befindet, und keinem vorerthalten wurde, der sich über dessen Inhalt unterrichten wollte. Trotzdem also der Autor das Statut nicht eingesehen, wagt er über das Unternehmen mit ziemlicher Suffisance abzusprechen. Wir gehen hier nur auf zwei Punkte seiner Kritik flüchtig ein. Ihm scheint zunächst das Gründungskapital zu gering. Hätte er aber das Statut gelesen, ehe er darüber schrieb, dann würde er die Mittel und Wege angegeben gefunden haben, dieses Kapital nahtigemäß zu vermehren. So aber weiß er nichts von den Einlagen der stillen Theilhaber, nichts von den Deposital, nichts von den Vermittelungs-Geschäften, welche bestimmt sind, einen sehr beträchtlichen Theil der Kreditmittel herbeizuschaffen. Er weiß nicht, daß es der Generalversammlung der Aktionäre freisteht, das Anlagekapital nach Bedürfnis beträchtlich zu erhöhen, daß also das Institut, welches mit einer Million beginnt, in Jahr und Tag mit mehreren Millionen arbeiten kann.

Was den zweiten Punkt betrifft, daß die Verwaltung der Bank verspricht, zunächst das Kreditbedürfnis ihrer Mitglieder zu befriedigen, so ist dabei doch wohl selbstverständlich, daß die höchste Sicherheit dabei maßgebendes Kriterium bleibt, und der Alten-Inhaber oder stillen Gesellschafter dem Kreditsuchenden, der keins von beiden ist, nur ceteris paribus vorgezogen werden wird. Prinzipiell wird also das Geld der Bank ebenso kosmopolitisch sein, wie es das anderer Banken ist, natürlich mit der Einschränkung, daß es den Boden dieser Provinz nicht verläßt. Innerhalb deren ist das Institut jedem Grundbesitzer geöffnet, der gute Sicherheiten zu bieten hat; der höchste Gewinn, den die „Gz. Torunia“ ebenfalls als maßgebend aufstellt, möchte indeß bei der Beleihung der Grundstücke aus der Real-Kredit-Bank oder mittelst ihrer Hülfe nicht als Kriterium gelten.

Durch das neueste Amtsblatt wird das revidierte Statut der Provinzialaktienbank publicirt; als wesentliche Veränderung tritt bei einer Vergleichung mit dem früheren Statute die Bestimmung hervor, daß zum Reservefonds nicht mehr 20, sondern 16 $\frac{2}{3}$  % vom Reingewinn jährlich abzuführen sind und daß an Stelle des seitherigen Verwaltungsraths nach den Bestimmungen des deutschen Handelsgesetzbuches ein Aufsichtsrath getreten ist. Die selbstverständliche Einschränkung, welche man indeß in einigen ähnlichen Statuten findet, daß Verwandte bis zu einem gewissen Grade bei der Verwaltung nicht beteiligt sein dürfen, enthält das revidierte Statut nicht.

In den Kirchen und Pfarrreien des erzbischöflichen Sprengels wird nach einer der lgl. Regierung zugegangenen Mittheilung der Erzbischof von Gniezen und Posen in eigner Person oder durch Bevollmächtigte Visitationen abhalten oder abhalten lassen und hat den Wunsch ausgesprochen, daß hierbei, so weit irgend möglich und die Entfernung nicht zu groß ist, sämtliche Schulkinder der katholischen Elementarschulen der zu revidierenden Parochien mit ihren Lehrern sich beteiligen, wobei die Kinder einer außerordentlichen Prüfung in Gegenwart der Gemeinde in der Religion durch den Revisor oder ihren Lehrer unterworfen werden sollen. Die Regierung ist diesem Wunsche entgegengekommen und hat angeordnet,

dß die Schulvorstände dafür sorgen sollen, daß die Lehrer mit den Kindern sich rechtzeitig zur Visitation in den Kirchen einfinden und der Visitation beiwohnen sollen, und daß an einem solchen Tage der Schulunterricht ausfallen solle. In den hiesigen Stadtschulen hat diese Visitation schon begonnen.

Der Handwerker-Stettungs- und Unterstützungs-Verein in Posen erstattet gegenwärtig seinen Jahresbericht für das Jahr 1866 (das 18. seines Bestehens), welchem wir Nachstehendes entnehmen:

Der Verein hat den Stand, den seit mindestens drei Jahren in Posen wohnenden rechtmäßigen und selbstständigen Handwerfern, welche unverhütlert in Roth gerathen, nach Kräften zur Fortsetzung und Hebung ihres erlernten Gewerbes mit Darlehen-Vorschüssen bis auf Höhe von 50 Thlr. zu Hülfe zu kommen. Ein Vorstand von 9 Mitgliedern leitet die Verwaltung der Anstalt. Als Aufsichtsbehörde fungiert ein aus fünf Bevrauensmännern gebildete Verwaltungsrath, der gegenwärtig aus den Herren: Polizeipräsident v. Bärensprung, Kaufmann Berger, Kaufmann D. W. Fiedler, Rentier Lüpke und Kommerzienrat Herrmann besteht. Den Vorstand des Vereins bilden die Herren: Fiedler (Direktor), Caspary, D. Cranz, Bahlau, Grieser (Rendant), Gerfel, Günter, Meißner und Poppe.

Am Schlusse des Jahres 1866 zahlte die Anstalt zusammen 120 beitragspflichtige Mitglieder. Darlehnsvorschüsse sind im Jahre 1866 überhaupt 43 zu 50 Thlr. im Gesamtbetrag von 2150 Thlr. gewährt worden.

Nach der Jahresrechnung für 1866 beträgt: A. Die Einnahme: An Bev. stand aus dem Jahre 1865 432 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf. an Beiträgen der Bev. einschließlich 178 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf. an Abzahlungen auf die empfangenen Darlehnsvorschüsse 2052 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf., an Beiträgen der Vorstandsumpänger zu den Verwaltungskosten 71 Thlr. 20 Sgr., an verschiedenen anderen Einnahmen 11 Thlr. 4 Sgr.; Summa der Einnahme 2746 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf.

B. Die Ausgabe: An neu bewilligten Darlehnsvorschüssen 2150 Thlr., an Remissionen 72 Thlr. 5 Sgr.; Summa der Ausgabe 2228 Thlr. 5 Sgr. Within blieb am Jahresende Bestand: 516 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf. Zu diesem Bestand treten die noch ausstehenden Darlehnsvorschüsse von zusammen 3120 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. Demnach beträgt das Anstaltswert am Schlusse des Jahres 1866 überhaupt 3637 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf.

Adelauer Kreis, 19. März. Am heutigen Josephstage starb einer der ältesten Bewohner unseres Kreises an seinem 85. Geburtstage nach kurzem Unwohlsein, der Steuernehmer a. D. Czerwinski: seit 16 Jahren lebte der Verstorbene bei seinem Sohne, dem Propt Czerwinski, zu Adelau. Er hatte sich stets der besten Gesundheit erfreut.

## Theater.

Brunhild. Frau Bethge-Truhn als Gast in der Titelrolle. Die in der gestrigen Kritik gerügten Mängel des Stücks können selbstverständlich den Darstellern der einzelnen Rollen nicht angekrefft werden. Diese haben sich lediglich an das ihnen vom Dichter Gegebene zu halten, sich in dessen Auffassung hinein zu verlegen und dessen Intentionen wiederzugeben. Thun sie dies, erfüllen sie ihre Pflicht.

Wenn wir uns aber fragen: wie kommt Fr. Bethge-Truhn dazu, ein Stück, das entschieden vor der Kritik nicht bestehen kann, zur Aufführung und noch dazu zu ihrem Benefiz zu wählen? so ist die Antwort darauf folgende: Das was wir bei langsamem Durchlesen des Stücks durch sorgfältig prüfendes Nachdenken und Betrachten finden, entzieht sich für den Moment wenigstens dem Auge und Gefühl des Zuschauenden und Zuhörenden. Im Gange der Darstellung können wir derartige Reflexionen wie beim Durchlesen nicht anstellen, und wohl uns gewöhnlichen Menschenkindern, daß es so ist, denn dadurch wird uns der Genuss an einer guten Aufführung nicht oder nur wenig geschmälert, ja wir können selbst früher angestellte Betrachtungen der Art für den Augenblick ganz vergessen. Im letzteren Falle waren wir, Dank der herrlichen, hübschen Sprache, den klassischen Versen des Dichters und der in dichterisch-künstlerischer und dramatisch-technischer Beziehung vorzüglichen Arbeit, die in jedem Akt und jeder Scene überaus reich ist an wundervollen, tief ergreifenden Stellen, Dank besonders auch der Leistung des geschätzten Gastes, die in jeder Beziehung wohl als eine vollkommene bezeichnet werden kann. Wo sich eine solche Darstellerin für „Brunhild“ finden wird, wie Frau Bethge-Truhn, da wird sich überall auch das Stück Geltung verschaffen und halten. Und dieses wohl fühlend, hat Frau Bethge-Truhn wo sie nur gastirt hat, auch die „Brunhild“ und zwar überall mit glänzendem Erfolge zur Aufführung gebracht.

Beide Vorstellungen der Brunhild, die wir heute hier zu besprechen haben, zeigten uns Frau Bethge-Truhn als das waltürkische, göttetrogende Hünengewib, in Gestalt, Organ, Bewegungen und Pathos gleich groß und kolossal, ja übergewöhnlich; bei aller Wucht ihres Auftretens und aller Kraft ihrer Leidenschaft niemals die Grenze des Maßvollen und wahrhaft Schönen überschreitend, mit feiner psychologischer Berechnung die Affekte steigernd und so die dramatischen Effekte zur vollsten Geltung bringend.

Auch Fräulein Lehmann leistete in beiden Vorstellungen als Chriemhild sehr tüchtiges und wußte ungestüm den Gegensatz zu Brunhild in das rechte Licht zu setzen. Nur möchten wir sie dringend bitten, es sich für die Zukunft abzugewöhnen, durch zu langes Beharren in nur für den Augenblick charakteristischen Stellungen ihrem Spiele den Eindruck von etwas Einförmigem, so

# Inserate und Börsen-Nachrichten.

## Bekanntmachung.

Montag den 25. d. Mts. Vormittags 10 Uhr soll im Provinzialmagazin Nr. 1. Roggenkleie, Duhmehl, Roggen- und Hafer-Segelkaff und Heufamen öffentlich meistbietend gegen gleichbare Bezahlung verkauft werden.

**Posen**, den 18. März 1867.

Königliches Provinzialamt.

## Bank prowincyjny akcyjny W. Księstwa Poznańskiego.

Na odbytym w dn. 16. b. m. walnym zgromadzeniu akcyjnym wybrani na członków rady nadzorczej na mocy przejrzanego statutu z dn. 3. Lutego b. r. (S. 17.):

L. Annuss, Fr. Bleilefeld, J. Bleichröder,

J. Briske, Tajny radca rejencyjny

Gebauer, A. Herrmann, Dr. Jacobson,  
Samuel Jasse, Benoni Kaskel, Ludwik  
Riess, G. v. Rosenstiel, v. Winterfeld.  
Rada nadzorcza zaś wybrała dotychczasowe dyrektora pana

**Karola Hilla**

powtórnie na dyrektora, a na zastępcę jego w przypadkach przeszkoły rendanta pana

**Karola Eckerta;**

na członków dyrekcyi zaś (§. 26. statutu) na czas od 16. Marca do 1. Sierpnia r. b. pp.

**L. Annuss i**

**Samuela Jasse**

do protokołu sądowego wybrali, co niniejszym podaje się do wiadomości publicznej.

**Poznań**, dnia 20. Marca 1867.

Prezes rady nadzorczej.

**Bielefeld.**

## Bekanntmachung.

Die zweite jüdische Schullehrerstelle zu **Jarocin**, Kreis Pleschen, mit welcher ein Einkommen von 200 Thlr. baar verbunden ist, wird zum 1. April 1867 erledigt. Bewerber wollen sich bei dem Vorstande baldigst melden.

**Jarocin**, den 16. März 1867.

Der jüdische Schul-Vorstand.

Alle Diejenigen, welche Forderungen an den Nachlass des Rentiers **Anselm v. Trebitsch** haben, werden aufgefordert, dieselben binnen 4 Wochen dem Unterzeichneten nachzuweisen, welcher mit der Zahlung beauftragt ist.

**Posen**, den 21. März 1867.

**Dockhorn**, Rechtsanwalt,

St. Martin Nr. 4.

**Vorbereitungsklassen für die Realschule.**

Die öffentliche Prüfung findet am Sonnabend, den 23. d. M. Vormittags um 9 Uhr, in der neuen Realschule statt. Dr. Brennecke.

## Proclama.

Das zum Nachlass der Sigismund Gottlob und Dorothea Elisabeth geb. Ottow-Miniak'schen Eheleute gehörige, zu Hahme unter der Hypothekennummer 54/51. belegene, circa 76 Morgen 102 □ Nutzen große und auf 2474 Thlr. 5 Sgr. taxirte Grundstück soll auf Antrag der Erben im Wege der freiwilligen Subhastation

am 28. März 1867

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich ausgeschrieben und an den Meistbietenden unter Vorbehalt des Aufschlags Seitens des obervormundschaftlichen Gerichts verkauft werden.

Die Kaufbedingungen und der Hypothekschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

**Birnbaum**, den 12. Dezember 1866.

Königliches Kreisgericht.

II. Abtheilung.

## Bekanntmachung.

Der Neubau zweier massiver Chausseegelde-Erbevölker auf der Schrimm-Gzemperiner Provinzial-Chaussee, im Kreise Schrimm:  
a) zu **Psarskie**, veranschlagt zu 1900 Thlr.,  
b) zu **Goldry**, veranschlagt zu 1900 Thlr., soll im Wege der Lizitation an den Mindestfördernden einzeln vergeben werden.

Bei diesem Behufe habe ich auf

**Mittwoch den 3. April 1867**

Vormittags 10 Uhr

in meinem Bureau, **Berlinerstraße Nr. 11**, eine Treppe hoch, einen Termin anberaumt, zu welchem Bauunternehmer hiermit mit dem Bemerkung eingeladen werden, daß die Kostenanschläge, Bauzeichnungen und Lizitationsbedingungen in meinem Bureau an jedem Wochentage in den Dienststunden Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr eingesehen werden können.

**Posen**, am 19. März 1867.

Der Wasserbau-Inspektor.

**Schuster.**

## Pensionäre

finden in meinem koncessionirten Privaterziehungsanstalt gegen ein mäßiges Honorar freundliche Aufnahme. — Zur Erteilung näherer Auskunft stehe ich gern zu Diensten.

**Stenshewo**, den 14. März 1867.

**Gosow**.

Vorsteher der Anstalt.

## Pensions-Anzeige.

Die Aufnahme junger Mädchen in mein Pensionat findet wie gewöhnlich zu Sternstatt. Der Reg. Direktor des neuen landwirtschaftlichen Kreditinstituts für die Provinz Posen, Herr Graf v. Königsmark auf Ober-Lösitz, welcher uns die Erziehung seiner jüngsten Tochter anvertraut hat, ist gütigst bereit, nähere Auskunft über unsere Anstalt zu geben.

**Helene From**,

Vorsteherin der höheren Töchterschule zu

**Sagan**.

Das Vorwerk **Mlynek**, in nächster Nähe der Stadt, enthaltend 217 Morgen Flächenraum, wovon 113 Mrg. vorzüglicher Wiesen, bei massiven Gebäuden, ist für 8000 Thaler und unter guten Bedingungen sofort zu verkaufen.

**We. Süßkind. Trzemeszno.**

**Bernhard Thalacker**, Kunst- und Handelsgärtner in Erfurt

empfiehlt hochstämmige Rosen, schönste französischen Sorten in kräftigen gefüllten Blüten, 6 Stück 2½ Thlr., 12 Stück 4 Thlr., 50 Stück 15 Thlr., 100 Stück 28 Thlr., desgleichen niedrig veredelte und wunderschöne Rosen, 12 Stück 2½ Thlr., 25 Stück 4 Thlr., 100 Stück 15 Thlr.

**Topfrosen**, in kräftigen Sorten, mit Namen kräftige Pflanzen, 12 Stück 1½ Thlr., 50 Stück 6 Thlr., 100 Stück 10 Thlr.

**Remontant-Nelken**, mehrmals blühende, in den besten Sorten, 12 Stück 2 Thlr., 50 Stück 7 Thlr., 100 Stück 12 Thlr.

**Petunien**, die allerneuesten marmorirten Sorten, prachtvoll gezeichnet, 12 Stück 3 Thlr., 25 Stück 4 Thlr.

**Fuchsien**, **Verbenen**, **Pelargonien** (Scarlet), **Heliotropien**, **Lantanan**, **Pennstemon**, **Salvien**, in den vorzüglichsten Sorten, 12 Stück 1 Thlr.

**Erfurter Riesenspargel**, dreijährige Pflanzen, 100 Stück 1½ Thlr., 1000 Stück 12 Thlr.

**Feinster Erfurter Levkoyen-Samen**, I. Qualität, in Töpfen gezogen, englische, großblumige, Pyramiden-, Zwergh-Pyramiden, in den schönsten Farben, 1000 Korn 8 Sgr., das Rothe 1 Thlr. 10 Sgr.

für Emballage werden nur die baaren Auslagen berechnet Briefe franko.

Zeichnisse auf gütiges Verlangen gratis.)



## Zur Saat

feinstes oberflächliches Wicken und kurzkörniges Hafer empfiehlt zu soliden Preisen

**J. Blum**,

Schuhmacherstr. 19.

**Handtücher, roh**,

offre ich das Stück gegen Nachnahme 4 Thlr. 1½ Sgr. und erlaube ich mir die Herren Restaurateure und Gewerbetreibende, als Brauer, Bäcker, Schmiede etc., zum direkten Einkauf ergeben einzuladen. Aufträge franko.

**Friedland und Waldenburg** in Schles.

**Gustav Geissler**.

Ein großes elegantes Repository für Kolonialwaren nebst langem Kasettenschrank ist billig zu verkaufen. Näheres bei **Weiss**, Breitestraße 12.

## Bekanntmachung.

Montag den 25. d. Mts. Vormittags 10 Uhr soll im Provinzialmagazin Nr. 1. Roggenkleie, Duhmehl, Roggen- und Hafer-Segelkaff und Heufamen öffentlich meistbietend gegen gleichbare Bezahlung verkauft werden.

**Posen**, den 18. März 1867.

Königliches Provinzialamt.

## Bank prowincyjny akcyjny W. Księstwa Poznańskiego.

Na odbytym w dn. 16. b. m. walnym zgromadzeniu akcyjnym wybrani na członków rady nadzorczej na mocy przejrzanego statutu z dn. 3. Lutego b. r. (S. 17.):

L. Annuss, Fr. Bleilefeld, J. Bleichröder,

J. Briske, Tajny radca rejencyjny

## Subscriptions - Bedingungen

für

## die Beteiligung bei der Posener Real-Kredit-Bank.

Unter Bezugnahme auf unsere ausführlichen Bekanntmachungen in der Berliner Börsenzeitung und der Bank- und Handelszeitung etc. wird folgendes veröffentlicht:

1) Von den mit einer Million Thalern zu emittirenden Kommandit-Aktien-Kapitale der unter der Firma:

## A. Nitykowski & Comp., Posener Real-Kredit-Bank,

gebildeten Kommandit-Gesellschaft auf Aktien werden:

**650,000 Thaler**

in 2080 Stück Aktien jede zu 200 Thlr., 195 Stück jede zu 600 Thlr. und 117 Stück jede zu 1000 Thlr. zur öffentlichen Zeichnung zum Par-Course ausgelegt.

2) Die Subscription findet bei den unten bekannt gemachten Banthäusern und Geldinstituten gleichzeitig:

vom 22. März bis 1. April 1867 einschließlich

statt.

3) Jeder Zeichner ist den Bestimmungen der bei den bekannt gemachten Banthäusern etc. deponirten Statuten nach Maafgabe der vorliegenden Subscriptionsbedingungen unterworfen.

4) Für jede gezeichnete Aktie sind 10 %, sage **zehn Prozent**, als Kautioon sofort baar oder in courshabenden Papieren einzulegen, über welche ein Kautionschein von dem Empfänger der Kautioon ausgefertigt wird.

5) Bei etwaiger Überzeichnung der aufgelegten Summe von **650,000 Thlr.** findet eine Repartition statt, deren Resultat bis zum 10. April a. c. veröffentlicht wird.

Sofort nach dieser Veröffentlichung können die Kautioonen für die bei der Repartition ausfallenden Aktien gegen Quittung auf dem Subscriptionschein zurückgenommen werden.

6) Die erste Einzahlung auf die den Zeichnern zukommenden Aktien wird in Gemäßheit des § 28. der Statuten mit 25 %, fünf und zwanzig Prozent pro Aktie bis zum 17. April a. baar bei der Zeichnungsstelle bezahlt, resp. durch Gegenrechnung auf die eingelegte Kautioon geleistet.

Die Zeichner haben dagegen für jede Aktie einen Interimschein nach Formular E. der Statuten gegen Rückgabe der entsprechenden Kautionscheine (vergl. sub 4.) in Empfang zu nehmen.

7) Die weiteren Einzahlungen auf die gezeichneten Aktien werden nach §. 28. der Statuten in dem vom Aufsichtsrath festzuhenden und bekanntzumachenden Beträgen und Terminen geleistet.

Je zwei aufeinander folgende Termine müssen mindestens vier Wochen auseinander liegen.

8) Einzahlungsraten, mit denen der Zeichner in Verzug gerath, hat derselbe vom Fälligkeitstermine mit 6 %, sage sechs Prozent, zu verzinsen. Bleibt eine Rate länger als 3 Monate aus, so kann durch Beschluss des Aufsichtsrathes, unbeschadet des Art. 184. des A. D. H.-G. B., der häufige Aktionär seiner Anteile aus der Zeichnung der Aktien und der geleisteten Theilzahlungen zu Gunsten der Gesellschaft verlustig erklärt und der von ihm gezeichnete Aktienbetrag anderweitig begehen werden.

Sollten Inhaber von Kautionscheinen dieselben innerhalb der sub 6. bestimmten Frist nicht gegen die Interimscheine umtauschen, so hat das Gründer-Comité die Wahl, dieselben entweder zur Einzahlung anzuhalten, oder sie ihres Rechtes auf Bezug der Interimscheine für verlustig zu erklären, in welchem Falle aus der eingelegten Kautioon 10 %, sage **zehn Prozent**, der gezeichneten Aktien der Gesellschaftskasse als Konventionalstrafe verfallen, resp. beizutreiben sind.

In dieser Weise disponibel gebliebene Interimscheine können von dem Gründer-Comité anderweit begeben werden.

Bolleinzahlungen der gezeichneten Aktien werden bei den Zeichnungsstellen nach Belieben der Zeichner angenommen und quittiert. Dasselbe gilt von allen nicht ausgeschriebenen Raten.

9) Bis zur Eintragung der Gesellschaft nach Vorchrift des H.-G.-B. wird dieselbe durch das Gründer-Comité vertreten, dessen Beschlüsse für alle Aktienzeichner verbindlich sind, wenn sie auch nur von 5 Mitgliedern desselben abgegeben werden.

Aktienzeichnungen nehmen an (in der Provinz Posen auch unter Vermittelung unserer öffentlich bekannt gemachten Herren Agenten):

- 1) die Herrn **Moritz & Hartwig Mamroth** in Posen,
- 2) = **Hirschfeld & Wolff** in Posen,
- 3) = **Gebr. Friedländer** in Bromberg,
- 4) = **Hirschfeld & Wolff** in Berlin,
- 5) = **Benoni Kaskel** in Berlin,
- 6) = **L. Mende** in Frankfurt a. O.,
- 7) = **C. Heimann** in Breslau,
- 8) = **R. G. Praussnitzer's Nachfolger** in Liegnitz,
- 9) = **H. M. Fließbach's Wive.** in Glogau

Mein reich assortirtes Lager von **Gardinen, Möbel-**  
**stoffen, Tischdecken und Teppichen** in jeder  
Größe empfiehlt

## K. Żupański. Compots!

Von getrockneten Früchten empfehlen wir:

**Sultan-, türkische und un-**  
**garische Pflaumen.**

**Geschälte italienische**  
**Pflaumen ohne Kerne.**

**Italienische Prünellen,**  
exquisite Qualität, in Schachteln von 2-5 Pf.

**Französische Prünellen.**

**Geschälte französ. Apfels.**  
**Echt amerikanische**

**Apfelspalten.**

**Geschälte italienische, fran-**

**zösische u. Oporto-Birnen.**

**Speckbirnen**

von 2½-5 Sgr. das Pfund.

**Besten Pflaumennuss, tür-**

**kische gerührte Pflaumen,**

**Aprikosen- und Kirschmus.**

**Getrocknete Trüffeln,**

**Morcheln, Steinpilz und**

**Hagebutten.**

**Salz-, Senf- und Pfeffer-**

**Gurken.**

**Magdeburger Sauerkohl.**

**Konservierte französische**

**Früchte in Flaschen,**

à 10-20 Sgr.

**Johannis- und Himbeer-**

**Gelée in Gläsern.**

Bon

**Apfelsinen**

empfehlen wir neue Sendungen in feinstter, hoch-

rother Ware und bedienen davon aufs billigste,

ebenso in Citronen, Datteln, Trauben-

Nüssen, Kranz- und Sultan-Feigen

und kein Genuefer Tafelöl.

Gleichzeitig empfehlen wir unsere vorzüglichsten

**Dampf-Cafés**

in Mocca, Menado und Java, Lente-

Café à 10 und 12½ Sgr. und den aus den

feinsten Sorten von uns nach Vorricht ge-

brannten Getreide-Café.

**Gebrüder Heck,**

Italiener Waaren- und Wiener

Werkst.-Handlung

en gros & en détail

in Breslau,

Oblauerstraße Nr. 34.

am 1. April d. J.

stattfindet, beteiligt werden.

**Gewinne:** fl. 200,000, 40,000,

20,000, 2 à 5000, 2 à 2000, 2 à

1500, 4 à 1000, 37 à 400, 1650

à fl. 160, welche an diesem Tage unbedingt zur Verloosung kommen müssen.

Gefällige Aufträge für

½ = ½ = ½ = Anttheile

à Thlr. 1, à Thlr. 2, à Thlr. 4,

auf Lotse, speziell zu dieser Ziehung gültig, werden gegen baar oder Nachnahme

prompt effektuiert und die Listen gratis und franko zugesandt. Man beliebe

sich baldigst zu wenden an

**Chr. Chr. Fuchs,**

Frankfurt a. M.

Preuß. Lotterie-Lotse verk. u. versendet Sutor

& Wilh. Lotse 2. Ser. Landsbergerstr. 47. Berlin.

**Lotterie-Anzeige.**

Zur ersten Klasse der hanöverschen Lotterie

empfehle ich halbe viertel

à 4 fl. 10 Sgr. à 2 fl. 5 Sgr. à 1 fl. 2 Sgr. 5 Sgr.

**M. Dammann,**

königl. preuß. Lotterie-Einnehmer in Hannover.

**Börsen-Telegramme.**

Berlin, den 22. März 1867. (Wolff's teleg. Bureau.)

Not. v. 21. v. 20.

Not. v. 21. v. 20.

**Fondsbörse:** fest.

55 B 54 ½ B Amerikaner . . . . .

54 53 ½ B Staatschuldsch. . . . .

83 ½ B 83 ½ B Neu-Potser 4%

16 ½ B 16 ½ B Pfandbriefe . . . . .

16 ½ B 16 ½ B Russ. Banknoten . . . . .

80 ½ B 80 ½ B Russ. Pr. Anl. a. 91 ½ B 91 ½ B 91

do. n. 87 ½ B 87 ½ B 87 ½ B

11 ½ B 11 ½ B do. do.

11 ½ B 11 ½ B 11 ½ B

Ranalliste: Nicht gemeldet.

Original-Lotterie königl. preuß. Osnabrücke, Siebung 3. Klasse am 25. März 1867.  
Ganze Lotterie: 9 Thlr. 22 Sgr. 5 Pf., Halbe: 4 Thlr. 26 Sgr. 4 Pf., empfiehlt die königliche Haupt-Kollektion von

**H. S. Rosenberg,** Hannover.

**Sapiehlaplaß** Nr. 3. ist eine herrschaftliche Wohnung zu vermieten, bestehend aus 8 Zimmern, Saal und Zubehör.

Neue Posth., Schuhmacherstr. 11. 3. Et. links, ist ein gr. fr. mbl. Zimmer, vorh. d. 1. April z. v.

Eine möblierte Wohnung zu vermieten Kö-

nigsstr. Nr. 19. 2 Treppen.

Ein Laden nebst Wohnung ist zum 1. Oktober

er. Brestauerstraße 22. zu vermieten.

Ein freundliches Zimmer — möbliert — vom

1. April c. ab zu vermieten

Berlinerstraße 14.

Zu erfragen in der 3. Etage dasselbst.

Breitestraße Nr. 9. ist der Etablissement nebst angrenzender Stube, Remise, Kammer u. Keller

1. Oktober d. J. ab zu vermieten.

Näheres bei der Eigentümerin dasselbst.

Die billigste 6 Mal wöchentlich in Breslau erscheinende Zeitung)

seit Anfang dieses Jahres in ander Hände und eine neue Redaktion übergegangen, eröffnet An-

fang April ein neues Abonnement. Tendenz demokratisch: Von den äußeren Machterfolgen

des inneren Freiheit als zu erfreubendes Ziel hinstellen und die Ansichten der ent-

umfere Zeitung ein reichhaltiges Feuilleton, für welches die bewährtesten Kräfte (Friedrich

Friedrich, Ludwig Habicht, Karl Ruff, Gustav Rauch, Schmidt u. A.) ihre

Organ des höchsten Arbeitvereins die Arbeiterbewegung berücksichtigend, Theater-

und Kunstriktiven, Depeches aus Wolffs Bureau u. s. w. Abonnements-Bedingungen: Aus-

und Wochenabonnements mit 2½ Sgr. pro Woche an.

für Breslau in den Expeditionen

und Kommanditen pro Quartal 22½ Sgr., bei den Kolporten (frei in Haus) 2 Sgr. wö-

chentlich. Inserate (die vorgepulte Seite nur ein Silberroschen bei Gratsaufnahme

Breslau im März 1867.

Die Expedition des Schlesischen Morgenblattes.

Schuhbrücke Nr. 32.

Zum Abonnement auf die täglich zweimal erscheinende

„Oder-Zeitung“

(gegründet von Wilhelm Unter)

ladiet die Expedition ergeben ein. Die Zeitung hat sich durch ihre Billigkeit bei großer Gediegen-

heit einen bedeutenden Leserkreis erworben; sie ist über ganz Pommern, die Provinzen Polen, Ost-

thüringische Leitartikel; das politische Material wird sorgfältig geichtet und alles Wichtige durch

Berlin bringt das Blatt Berichte eigener Correspondenten. Die Kammerverhandlungen in

gen, ebenso die Verhandlungen des norddeutschen Parlaments werden erschöpfend mit-

getheilt. Den Nachrichten aus Stadt und Provinz wird die größte Aufmerksamkeit geschenkt.

Ein beliebter Feuilletonist schildert in Feuilleton-Briefen das Berliner Leben; außerdem

Novellen, Erzählungen u. s. w. Am Courtes, Marktberichten aus Berlin, Stettin, Breslau, Danzig, Polen u. s. w. liefert die Zeitung alles, was für ein größeres Publikum von

drei-paltige Peritelle zu 1 Sgr. berechnet und finden die größte Verbreitung.

Die Expedition der Oder-Zeitung.

Literarische Anzeige für Brudleidende.

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen

und gegen frankte Briefe zu beziehen:

Radikale Heilung der Brüche.

Eine kurze Erklärung über Behandlung der

Brüche nebst Beispielden über Heilung verschiedener Brüche, nach authentischen Quellen bearbeitet.

Der Verleger: Krüsi-Altherr

in Gais, Kanton Appenzell, Schweiz.

Borlesungen

im Saale des Friedrich-Wilh.-

Gymnasiums.

Montag den 25. März (pünktlich um

6½ Uhr) Herr Konfessorialrat Nödenbeck:

Offenbarung und griechisches Heidentum.

Das Comité der evangel. Diaconissen-

Anstalt.

Versammlung

des landwirthschaftl. Vereins, Kreises

Posen, am 29. d. Mts. Nachmit-

tags 3 Uhr im Odeum.

Tagesordnung. Geschäftliche

Angelegenheiten, Mittheilungen über

die Schaffschau in Breslau, über die

Abänderungen des Schwedter Sta-

tuts u. s. w. Der Vorstand.

Kirchen-Nachricht für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag den 24. März Vorm.

10 Uhr: Herr Oberprediger Klette. —

Nachm. 5 Uhr: Herr Pastor Schönborn.

Freitag den 29. März Abends 6 Uhr, vierter

Pfarrs-Gottesdienst: Herr Oberprediger

# Posener Marktbericht vom 22. März 1867.

|   | von |      | bis |      |    |   |
|---|-----|------|-----|------|----|---|
|   | dt. | sgr. | dt. | sgr. |    |   |
| Heinen Weizen, der Scheffel zu 16 Mezen | 3   | 5    | —   | 3    | 7  | 6 |
| Mittel-Weizen                           | 3   | —    | —   | 3    | 2  | 6 |
| Ordinärer Weizen                        | 2   | 22   | 6   | 2    | 25 | 9 |
| Roggen, schwere Sorte                   | 2   | 7    | 6   | 2    | 8  | 9 |
| Roggen, leichtere Sorte                 | 2   | 4    | —   | 2    | 5  | — |
| Große Gerste                            | —   | —    | —   | —    | —  | — |
| Kleine Gerste                           | —   | —    | —   | —    | —  | — |
| Hafer                                   | 1   | 5    | —   | 1    | 7  | 6 |
| Kocherbösen                             | —   | —    | —   | —    | —  | — |
| Buttererbösen                           | —   | —    | —   | —    | —  | — |
| Winterrüben                             | —   | —    | —   | —    | —  | — |
| Sommerrüben                             | —   | —    | —   | —    | —  | — |
| Sommerrapss                             | —   | —    | —   | —    | —  | — |
| Buchweizen                              | —   | —    | —   | —    | —  | — |
| Kartoffeln                              | —   | —    | —   | —    | —  | — |
| Butter, 1. Sack zu 4 Berliner Quart     | —   | 17   | 6   | —    | 19 | — |
| Butter, 1. Sack zu 4 Berliner Quart     | 2   | 5    | —   | 2    | 20 | — |
| Brother Klee, der Centner zu 100 Pfund  | —   | —    | —   | —    | —  | — |
| Weicher Klee, dito                      | —   | —    | —   | —    | —  | — |
| Heu, dito                               | —   | —    | —   | —    | —  | — |
| Erbach, dito                            | —   | —    | —   | —    | —  | — |
| Mühlöl, dito                            | —   | —    | —   | —    | —  | — |

Die Markt-Kommission.

**Spiritus pr. 100 Quart à 80% Tralles,**  
am 21. März 1867. 15 dt. 20 sgr. bis 15 dt. 25 sgr. — 15 21 3. 15 26 3.

Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

## Produkten-Börse.

Berlin, 21. März. Wind: NW. Barometer: 27°. Thermometer: Früh 1°. Witterung: Trübe und naßkalt.

Roggen hat an heutigem Markt von dem gestrigen Rückgang einen kleinen Theil wieder eingeholt. Abgeber zeigten sich sehr zurückhaltend und konnten die etwas gesteigerten Böderungen durchsetzen. Unter solchen Umständen ist natürlich nur ein geringer Umsatz auf Termine erzielt worden. Disponible Ware wurde zu sehr festen Preisen willig gekauft, der Handel hat sich lebhaft gestaltet, da ziemlich starke Öfferten vorhanden gewesen. Weizen loko unverändert. Termine etwas fest.

Hafer still und ohne Aenderung.

Rüböl bei wenig Anwerbungen in fester Haltung, bessere Preise ließen sich aber kaum erzielen. Gekündigt 100 Gr. Kündigungspreis 11 1/2 dt.

Spiritus sehr fest und Verkäufer entschieden im Vortheil.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 70 — 87 dt. nach Qualität, weißbunter poln. 85 1/2 dt. bz. pr. 2000 Pfd. April-Mai 78 1/2 dt. bz. u. Br., Mai-Juni 78 1/2 dt. 79 bz. Juni-Juli 79 1/2 dt. bz. u. Br., Juli-August 78 Br.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 55 1/2 — 56 1/2 dt. nach Qualität bz., feiner 57 a 1/2 dt. bz., schwimmend 80 1/2 Pfd. 55 a 1/2 dt. bz., Frühjahr 53 1/2 a 54 dt. bz., Mai-Juni do., Juni-Juli 54 bz., Juli-August 52 1/2 bz., Septbr.-Oktbr. 51 dt. bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 45 — 51 dt. nach Qualität.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 26 1/2 — 29 1/2 dt. nach Qualität, böhm. 28 1/2 a schles. 29 1/2 dt. bz., Frühjahr 27 1/2 dt. Br., Mai-Juni 28 1/2 a 1/2 dt. verl., Juni-Juli 28 1/2 bz. u. Br.

Erbse pr. 2250 Pfd. Kochware 52 — 66 dt. nach Qualität, Butterware do.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Fass 11 1/2 dt. Br., per diesen Monat 11 1/2 Br., März-April do., April-Mai 11 1/2 bz., Mai-Juni 11 1/2 Gd., Septbr.-Oktbr. 11 1/2 bz.

Leinöl loko 13 1/2 dt.

## Fonds- u. Aktienbörsse.

Berlin, den 21. März 1867.

### Prenzische Fonds.

| Ausländische Fonds.     |                  |
|-------------------------|------------------|
| Dest. Metalliques       | 5 46 1/2 bz      |
| do. National-Anl.       | 5 55 1/2 bz      |
| do. 250 fl. Präm. Ob.   | 4 5 1/2 bz       |
| do. 100 fl. Kred. Loope | 5 67 1/2 bz      |
| do. 5pr. Loope (1860)   | 5 67 1/2 bz u. G |
| do. Pr. Sch. v. 1864    | 4 41 1/2 bz u. B |
| do. Sib. u. Alu. 1864   | 5 60 1/2 B       |
| Italienische Anleihe    | 5 53 1/2 bz u. G |
| 5. Steiglis Anl.        | 5 61 1/2 bz      |
| 6. do.                  | 5 81 1/2 bz u. G |
| Englische Anl.          | 5 87 G           |
| Russ. Russ. Eng. Anl.   | 5 53 1/2 bz      |
| do. v. 3. 1862          | 5 86 1/2 bz      |
| do. 1864                | 5 89 1/2 B       |
| do. engl.               | 5 87 1/2 G       |
| do. Pr. Anl. 1864       | 5 91 1/2 bz      |
| Poln. Schap.-D.         | 6 62 1/2 bz u. G |
| do. II. 4               | —                |
| Gert. A. 300 fl. 5      | 91 bz            |
| Pfdbr. n. i. Sk. 4      | 57 1/2 bz        |
| Part. D. 500 fl. 4      | 91 1/2 G         |
| Amerik. Anleihe         | 6 78 1/2 bz      |
| Kurb. 40 Thlr. Loope    | 5 55 1/2 B       |
| Neue Bad. 35 fl. Loope  | 30 G             |
| Dessauer Präm. Anl.     | 5 97 G           |
| Deutsche Präm. Anl.     | 5 49 1/2 etw. bz |

### Bauk- und Kredit-Aktien und Anteilscheine.

| Prioritäts-Obligationen. |                  |
|--------------------------|------------------|
| Aachen-Düsseldorf        | 4 82 1/2 bz      |
| do. National-Anl.        | 4 82 B           |
| do. IV. S. v. St. gar.   | 4 97 bz          |
| Bresl. Schw.-Fr.         | 4 —              |
| Meiningen-Kreditb.       | 4 94 1/2 bz      |
| Moldau. Land. Bl.        | 4 20 1/2 B       |
| Norddeutsche do.         | 4 118 etw. bz    |
| Dest. Kredit. do.        | 4 73 bz          |
| Promm. Ritter. do.       | 4 93 bz          |
| Pojener Prov. Bank       | 4 103 bz         |
| Breuz. Bank-Ant.         | 4 153 1/2 bz     |
| Schles. Bankverein       | 4 114 1/2 G      |
| Thüring. Bank            | 4 65 1/2 etw. bz |
| Vereinsbank. Hamb.       | 4 109 1/2 G      |
| Weimar. Bank             | 4 90 etw. bz     |
| Pr. Hypoth. Verf.        | 4 108 1/2 G      |
| do. do. Certific.        | 4 101 1/2 G      |
| do. do. (Hentzel) 4 1/2  | —                |
| Hensel'sch. Fred. B.     | 4 —              |
| do. conv.                | 4 90 G           |
| do. conv. III. Ser.      | 4 —              |
| do. IV. Ser.             | 4 —              |
| Niederl. Zweigb.         | 5 101 bz         |
| Mordb. Fried. Wilh.      | 4 —              |
| Oberölf. Litt. A.        | 4 —              |
| do. Litt. B. 3 1/2       | 79 1/2 bz        |
| do. Litt. C. 4           | —                |
| do. Litt. D. 4           | 88 1/2 G         |
| do. Litt. E. 3 1/2       | 80 G             |
| do. Litt. F. 4           | — G —            |
| Dest. Franz. St. 3       | 243 bz neue      |
| do. IV. Ser.             | 4 93 1/2 bz      |
| V. Ser.                  | 4 93 1/2 bz      |
| VI. Pr. Wilh. I. Ser.    | 5 —              |
| do. Düsseld. Elberf.     | 4 — [93 G]       |
| III. S. (Dm.) Soef. 3    | 84 bz            |
| do. II. Ser.             | 4 —              |
| do. III. Ser.            | 5 —              |
| do. IV. Ser.             | 4 —              |
| do. V. Ser.              | 4 —              |
| do. VI. Ser.             | 4 —              |
| do. VII. Ser.            | 4 —              |
| do. VIII. Ser.           | 4 —              |
| do. IX. Ser.             | 4 —              |
| do. X. Ser.              | 4 —              |
| do. XI. Ser.             | 4 —              |
| do. XII. Ser.            | 4 —              |
| do. XIII. Ser.           | 4 —              |
| do. XIV. Ser.            | 4 —              |
| do. XV. Ser.             | 4 —              |
| do. XVI. Ser.            | 4 —              |
| do. XVII. Ser.           | 4 —              |
| do. XVIII. Ser.          | 4 —              |
| do. XVIX. Ser.           | 4 —              |
| do. XX. Ser.             | 4 —              |
| do. XXI. Ser.            | 4 —              |
| do. XXII. Ser.           | 4 —              |
| do. XXIII. Ser.          | 4 —              |
| do. XXIV. Ser.           | 4 —              |
| do. XXV. Ser.            | 4 —              |
| do. XXVI. Ser.           | 4 —              |
| do. XXVII. Ser.          | 4 —              |
| do. XXVIII. Ser.         | 4 —              |
| do. XXIX. Ser.           | 4 —              |
| do. XXX. Ser.            | 4 —              |
| do. XXXI. Ser.           | 4 —              |
| do. XXXII. Ser.          | 4 —              |
| do. XXXIII. Ser.         | 4 —              |
| do. XXXIV. Ser.          | 4 —              |
| do. XXXV. Ser.           | 4 —              |
| do. XXXVI. Ser.          | 4 —              |
| do. XXXVII. Ser.         | 4 —              |
| do. XXXVIII. Ser.        | 4 —              |
| do. XXXIX. Ser.          | 4 —              |
| do. XL. Ser.             | 4 —              |
| do. XLI. Ser.            | 4 —              |
| do. XLII. Ser.           | 4 —              |
| do. XLIII. Ser.          | 4 —              |
| do. XLIV. Ser.           | 4 —              |
| do. XLV. Ser.            | 4 —              |
| do. XLVI. Ser.           | 4 —              |
| do. XLVII. Ser.          | 4 —              |
| do. XLVIII. Ser.         | 4 —              |
| do. XLIX. Ser.           | 4 —              |
| do. XLX. Ser.            | 4 —              |
| do. XLXI. Ser.           | 4 —              |
| do. XLII. Ser.           | 4 —              |
| do. XLIII. Ser.          | 4 —              |
| do. XLIV. Ser.           | 4 —              |
| do. XLV. Ser.            | 4 —              |
| do. XLVI. Ser.           | 4 —              |
| do. XLVII. Ser.          | 4 —              |
| do. XLVIII. Ser.         | 4 —              |
| do. XLIX. Ser.           | 4 —              |
| do. XLX. Ser.            | 4 —              |
| do. XLXI. Ser.           | 4 —              |
| do. XLII. Ser.           | 4 —              |
| do. XLIII. Ser.          | 4 —              |
| do. XLIV. Ser.           | 4 —              |
| do. XLV. Ser.            | 4 —              |
| do. XLVI. Ser.           | 4 —              |
| do. XLVII. Ser.          | 4 —              |
| do. XLVIII. Ser.         | 4 —              |
| do. XLIX. Ser.           | 4 —              |
| do. XLX. Ser.            | 4 —              |
| do. XLXI. Ser.           | 4 —              |
| do. XLII. Ser.           | 4 —              |
| do. XLIII. Ser.          | 4 —              |
| do. XLIV. Ser.           | 4 —              |
| do. XLV. Ser.            | 4 —              |
| do. XLVI. Ser.           | 4 —              |
| do. XLVII. Ser.          | 4 —              |
| do. XLVIII. Ser.         | 4 —              |
| do. XLIX. Ser.           | 4 —              |
| do. XLX. Ser.            | 4 —              |
| do. XLXI. Ser.           | 4 —              |
| do. XLII. Ser.           | 4 —              |
| do. XLIII. Ser.          | 4 —              |
| do. XLIV. Ser.           | 4 —              |
| do. XLV. Ser.            | 4 —              |
| do. XLVI. Ser.           | 4 —              |
| do. XLVII. Ser.          | 4 —              |
| do. XLVIII. Ser.         | 4 —              |
| do. XLIX. Ser.           | 4 —              |
| do. XLX. Ser.            | 4 —              |
| do. XLXI. Ser.           | 4 —              |
| do. XLII. Ser.           | 4 —              |
| do. XLIII. Ser.          | 4 —              |
| do. XLIV. Ser.           | 4 —              |
| do. XLV. Ser.            | 4 —              |
| do. XLVI. Ser.           | 4 —              |
| do. XLVII. Ser.          | 4 —              |
| do. XLVIII. Ser.         | 4 —              |
| do. XLIX. Ser.           | 4 —              |
| do. XLX. Ser.            | 4 —              |
| do. XLXI. Ser.           | 4 —              |
| do. XLII. Ser.           | 4 —              |
| do. XLIII. Ser.          | 4 —              |
| do. XLIV. Ser.           | 4 —              |
| do. XLV. Ser.            | 4 —              |
| do. XLVI. Ser.           | 4 —              |